

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	3
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	3
Allgemeine Information	3
Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung/ Duldung	4
Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung	8
Zugang zur Ausbildung	9
Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis	10
Zugang zum Arbeitsmarkt/ Arbeitserlaubnis	11
Geflüchtete mit Duldung (negativer Abschluss des Asylverfahrens)	11
Welcher Beruf passt zu mir?	14
Bürger und Bürgerinnen der EU oder des EWR	17
Bürger und Bürgerinnen eines Drittstaats	18
Bewerbungen	18
EU-Bürger/ EWR-Bürger/ Bürger aus Drittstaaten	20
Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis	21
Jobticket	21
Krankmeldung	22
Arbeitslosigkeit	22
Arbeit finden	24
Arbeitsmarktzugang	24
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	27
Selbstständigkeit	31
Ausbildung	32
Ausbildungsarten	32
Ausbildungsplatz- und Praktikabörsen	35
Beratung und Hilfe	36
Finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten	38
Inklusion und Ausbildung mit einer Behinderung	44
Berufliche Schulen/ Schulabschlüsse	47
Studium	52
Zugang zum Studium	53
Universität	54
Wo kann ich studieren?	56
Hochschule	57
Kiron Universität	61
Finanzierung und Stipendium	62
Studienberatung und Studienorientierung	63
Finanzierung des Studiums	65
Inklusion und Studieren mit einer Behinderung	70
Informationen zu sonstigen Tätigkeiten	71
Arbeit	73
Berufliche Weiterbildung	73
Beratungsstellen Zeugnisanerkennung	74
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	78
Kontaktstelle Frau und Beruf Südlicher Oberrhein	79
Anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte EU-Bürger	80
Fachkräfte aus einem Drittstaat	81
Arbeitsvertrag/ Steuer/ Sozialabgaben	83
Arbeit mit einer Behinderung und Inklusion	85

Weiterbildung

88

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

88

Ausbildung, Arbeit und Studium

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse haben in Deutschland eine große Bedeutung:

- für die Schule
 - für das Studium
 - für den Beruf
-
- Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben.
 - Zeugnisse sind notwendig, um eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Eine Zeugnis ist wichtig um:

- die Schule besuchen zu können.
- Für das Studium zugelassen zu werden.

Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse:

- in der Schule
- in einer Ausbildung
- in einem Studium

erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden.

- Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie in Deutschland qualifiziert sind.
- Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt.
- Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben.
- In diesem Fall können Sie versuchen,
- Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Die Fachberatungsstelle für Anerkennung

Hier sehen sie die Servicestellen in der Region zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

[Anerkennungsberatung](#)

- Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler wollen,
- dann wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse
- an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Allgemeine Information

Jeder soll , wenn er kann, für seinen Lebensunterhalt arbeiten:

- Sie müssen jede Möglichkeit nutzen Arbeit zu finden
- oder eine Ausbildung zu machen.
- Sie sind dann in die Lage
- wirtschaftlich eigenständig
- leben zu können.

Deutschland ist ein Sozialstaat.

- Das bedeutet der Staat unterstützt Menschen,
 - die ihren Lebensunterhalt nicht alleine
 - oder nur zum Teil selbst
 - schaffen können.
-
- Welche Hilfe sie brauchen und nach der sie fragen können
 - hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.
 - Bei Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund
 - ist auch das Recht hier zu sein im Ausländerrecht wichtig.
 - Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit finden Sie [hier](#).

 [Falschinformationen deutsch.pdf](#)

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung/ Duldung

- Wenn Sie als Asylsuchende
 - nach Deutschland gekommen sind,
 - brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis,
 - um arbeiten zu dürfen.
-
- Wann dürfen Sie nicht arbeiten?
 - In den ersten drei Monaten
 - nach der Einreise
 - nach Deutschland,
 - dürfen Sie nicht arbeiten.
 - Grundsätzlich ist eine Erwerbstätigkeit
 - in Ihrer Aufenthaltsgestattung,

-
- Duldung
 - Aufenthaltserlaubnis
 - eingetragen.
 - Dort kann man sehen
 - ob sie Ihnen gestattet ist
 - oder nicht.

-
- Wann haben Sie Zugang zum Arbeitsmarkt?
 - Nach Ablauf der Zeit des Arbeitsverbots ,
 - in der Regel sind das drei Monate,
 - gibt es grundsätzlich
 - zwei verschiedene Arten des Zugangs
 - zum Arbeitsmarkt
 - sofern Sie keine Duldung
 - mit Arbeitsverbot haben:

- Die eingeschränkte Arbeitserlaubnis:
- Vor Beginn einer Arbeit
- müssen sie eine Arbeitserlaubnis
- bei der Ausländerbehörde beantragen .
- Dies ist der Fall, wenn Ihr Asylverfahren noch läuft
- und Sie eine Aufenthaltsgestattung haben.
- Auch mit einer Duldung
- kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden.
- Dann steht in Ihrer Aufenthaltsgestattung
- oder Duldung
- der Satz: „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“

- Sie brauchen dann eine Arbeitserlaubnis für
- jede Arbeitsstelle
- eine betriebliche Berufsausbildung
- ein Praktikum
- eine Einstiegsqualifizierung
- oder ein Berufspraktikum

- Sie brauchen grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis.
- für eine rein schulische

- Ausbildung
 - Berufsfachschule
 - wenn ein Ausbildung zum Teil in einem Betrieb stattfindet,
 - dann muss bei der Ausländerbehörde
 - ein Antrag auf Schulpraktikum
 - gestellt werden.
 - Erst wenn Ihnen die Beschäftigung
 - in die Aufenthaltsgestattung eingetragen wurde,
 - können Sie die Arbeit
 - oder Ausbildung beginnen
-
- Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis
 - Das bedeutet, dass Sie
 - keine Arbeitserlaubnis
 - beantragen müssen.
 - Sie können jede Arbeit annehmen.
 - Dies gilt,
 - wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.
 - Dies gilt auch,
 - wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung
 - oder eine Duldung
 - und kein Arbeitsverbot haben
 - und sich bereits seit 48 Monaten legal
 - in Deutschland aufhalten.
 - In Ihrer Aufenthaltserlaubnis,
 - Duldung
 - oder Aufenthaltsgestattung
 - muss dann ein Vermerk
 - mit „Beschäftigung/Erwerbstätigkeit gestattet“ eingetragen sein.
 - Die Duldung
 - Wenn Sie eine Duldung besitzen,
 - ist die Beschäftigung
 - in der Regel nicht gestattet.
 - Für die Genehmigung der Beschäftigung
 - ist dann das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.
 - Hier ist es notwendig,
 - dass ein gültiger Reisepass vorgelegt wird.
 - Die Antragstellung erfolgt
 - aber trotzdem
 - über die Ausländerbehörde.

- Diese nimmt dann Kontakt
 - mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe auf.
 - Ist Ihnen die Beschäftigung
 - in der Duldung gestattet,
 - ist kein Antrag auf Arbeitserlaubnis zu stellen.
 - Dies gilt dann,
 - wenn Sie seit mindestens 4 Jahren
 - im Bundesgebiet sind.
 - Auch hier ist es wichtig,
 - dass ein gültiger Pass vorliegt.
-

- Die Personen,
- die eine Aufenthaltsgestattung
- oder eine Duldung besitzen,
- dürfen auch bei einer Zeitarbeitsfirma arbeiten
- Die Personen,
- die eine Aufenthaltsgestattung besitzen,
- bekommen mit der Aufnahme einer:
- einer Arbeit
- oder Ausbildung
- kein extra Aufenthaltsrecht.

- Die Integrationsleistung ist
 - bei der Prüfung des Asylantrags
 - im Hinblick
 - auf die Gewährung von Asyl,
 - nicht von Bedeutung.
-

- Der Sonderfall Studium
 - Die Asylbewerber dürfen grundsätzlich
 - ein Hochschulstudium aufnehmen,
 - auch wenn ihr Asylverfahren
 - noch nicht abgeschlossen ist
 - oder sie eine Duldung haben.
 - Es sind jedoch je nach Studiengang
 - weitere Qualifikationen
 - für das Studium erforderlich.
 - Informieren Sie sich hier
-

- bei der gewünschten Hochschule.
- Informationen finden Sie im Bereich Studium.

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung

• **Der Status von Asylsuchenden**

- In den ersten 3 Monaten
- sind Sie verpflichtet sind,
- in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) zu leben
- Solange die Verpflichtung besteht,
- dürfen Sie nicht arbeiten.
- Während dieser Zeit steht
- in Ihrem Ausweispapier
- der Satz: „**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“.

- Danach entscheidet
- die Ausländerbehörde,
- ob Sie arbeiten dürfen.
- Dann steht in Ihrem Ausweispapier
- „**Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung**
- **der Ausländerbehörde gestattet.**“

- Sie müssen deshalb immer
- einen Antrag auf Zulassung
- einer Beschäftigung
- bei der **Ausländerbehörde** stellen.
- Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- wird durch die Ausländerbehörde angefragt.

- Dabei prüft sie
- die Arbeitsbedingungen
- Mindestlohn,
- Arbeitsumfang.

• **Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.**

- Dies muss aber
- bei der Ausländerbehörde
- beantragt werden.

- Es wird dann
- in Ihrer Aufenthaltsgestattung
- vermerkt.
- Eine Zustimmung
- der Bundesagentur für Arbeit
- ist nicht notwendig.
- Eine selbständige Erwerbstätigkeit
- können Sie mit damit
- aber nicht ausüben.
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung
- bekommen mit der Aufnahme
- einer Arbeit
- oder Ausbildung
- kein gesondertes Aufenthaltsrecht.
- Ein positiver Abschluss des Asylverfahrens hängt nicht davon ab, ob Sie arbeiten oder nicht.

Zugang zur Ausbildung

- Die Berufsausbildung
 - Es gibt zwei Wege
 - der qualifizierten
 - Berufsausbildung.
 - Erst die schulische Ausbildung,
 - die an einer Fachschule stattfindet.
 - Bei dieser Ausbildung kommt
 - noch ein Praktikum
 - oder ein Jahr Arbeit dazu.
 - Dann gibt es die betriebliche Ausbildung,
 - die im Betrieb stattfindet
 - und bei der eine Berufsschule
 - besucht wird.
-
- Die Voraussetzungen für die beiden Arten
 - der Ausbildung sind unterschiedlich.
 - Für eine schulische Ausbildung
 - in einer Fachschule, müssen die Bedingungen
 - der Schule,
 - die besucht werden soll,
 - erfüllt werden.
 - Es müssen die dafür notwendigen

- Schulabschlüsse vorliegen.
 - Eine Arbeitserlaubnis
 - der Ausländerbehörde
 - ist nicht notwendig.
 - Denn die Ausbildung ist keine Arbeit.
-
- Für eine betriebliche Berufsausbildung ist e
 - ine Arbeitserlaubnis
 - von der Ausländerbehörde notwendig.
 - Diese wird nur für den Betrieb erteilt,
 - bei dem die Ausbildung gemacht wird.

[Berufsausbildung](#)

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

- **Wenn Sie vom BAMF als:**
 - Asylberechtigter
 - Flüchtling
 - subsidiär Schutzberechtigter
 - anerkannt worden sind,
 - bekommen Sie von der Ausländerbehörde
 - eine Aufenthaltserlaubnis.
 - Mit dieser Aufenthaltserlaubnis
 - dürfen Sie arbeiten.
 - Das bedeutet, dass Sie
 - jede Arbeit und Ausbildung
 - aufnehmen dürfen .
 - Es ist nicht wichtig
 - ob sie die als Angestellter tun
 - oder ein eigenes Geschäft haben.
 - In Ihrem Ausweispapier ist
 - die "**Erwerbstätigkeit gestattet**" geschrieben.
-
- **In jeder Aufenthaltserlaubnis sollte notiert sein:**
 - ob Sie arbeiten dürfen.
 - in welchem Umfang sie
 - arbeiten dürfen

- Die Geflüchteten, die für ihren Schutz ein **Abschiebehindernis**
- zuerkannt worden ist,
- erhalten zwar eine Aufenthaltserlaubnis.
- Mit dieser dürfen sie
- aber nicht uneingeschränkt arbeiten.
- Sie müssen deshalb
- immer einen **Antrag auf Zulassung**
- **einer Beschäftigung**
- **bei der Ausländerbehörde** stellen.
- Eine selbständige Erwerbstätigkeit
- können sie mit diesem Status nicht ausüben.

Zugang zum Arbeitsmarkt/ Arbeitserlaubnis

Wollen sie in Deutschland arbeiten?

- Wenn sie nach Deutschland kommen und arbeiten wollen,
- dann brauchen sie dafür eine Erlaubnis.
- Die können sie von der Ausländerbehörde bekommen.

Die Informationen können sie hier sehen:

 [Arbeiten in Deutschland](#)

Geflüchtete mit Duldung (negativer Abschluss des Asylverfahrens)

- **Die Informationen zum Aufenthalt**
- **in Deutschland**
- Sie haben eine Duldung?
- Dann steht in Ihrer Duldung der Satz: „
- **Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung**
- **der Ausländerbehörde gestattet**“.

- **Sie entscheidet über:**
- Ihre Arbeitserlaubnis
- ihre Arbeit
- ihre Ausbildung
- die Verlängerung einer
- bestehenden Arbeit

- Dabei werden die Arbeitsbedingungen
 - durch die Bundesagentur für Arbeit
 - geprüft.
 - Nach 48 Monaten
 - können sie jede Arbeit machen.
 - Dies muss aber bei
 - der Ausländerbehörde
 - beantragt werden.
 - Es wird dann
 - in Ihre Duldung vermerkt.
 - Eine Zustimmung
 - der Bundesagentur für Arbeit ist
 - nicht notwendig.
 - Eine selbständige Erwerbstätigkeit
 - können Sie
 - mit diesem Status **nicht** ausüben.
 - Es ist sehr wichtig, dass Sie
 - bei der **Passbeschaffung**
 - **und der Klärung Ihrer Identität**
 - mitwirken.
 - Sonst kann Ihnen die Ausländerbehörde
 - ein **Arbeitsverbot** geben.
-
- Haben Sie ein **Arbeitsverbot**,
 - können Sie bei der Ausländerbehörde
 - **keinen Antrag**
 - **auf Zulassung**
 - **einer Beschäftigung/Ausbildung**
 - oder der Weiterführung
 - einer Beschäftigung
 - stellen.
-
- **Bei Personen mit einer Duldung**
 - können persönliche Umstände
 - Integrationsleistungen
 - Durch die Arbeit
 - Durch Deutschkenntnisse
 - bei der Verlängerung
 - der Duldung

- bei der Ausstellung
- einer Ausbildungsduldung
- oder Beschäftigungsduldung
- bei der Erteilung
- eines Aufenthaltstitels.
- berücksichtigt werden:

- **Es gibt verschiedene Duldungen.**

- Die Duldung bei ungeklärter Identität
- Mit dieser Duldung dürfen Sie nicht arbeiten.
- Die Ausbildungsduldung
- Die Ausbildungsduldung kann für die Aufnahme
- einer qualifizierten Berufsausbildung,
- Assistenzausbildung
- oder Helferausbildung
- in einem Beruf mit wenig Bewerbern
- in einem staatlich anerkannten
- oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf
- unter bestimmten Voraussetzungen
- erteilt werden.

- **Die Identität muss geklärt sein.**

- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung
- kann man einen **Aufenthaltstitel**
- **für die Dauer von 2 Jahren**
- **=3+2-Regelung**
- bekommen.
- Das gilt aber nur,
- wenn man auch
- in dem Beruf arbeitet,
- in dem man
- die Berufsausbildung g
- emacht hat.

Hier sehen sie die Website

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

- **Die Beschäftigungsduldung**

- Menschen mit einer Duldung,
- die sich in Deutschland
- gut integriert haben,

- können
 - eine Beschäftigungsduldung
 - bekommen.
-
- **Folgende Voraussetzungen müssen vorhanden sein:**
 - Der gesicherter Lebensunterhalt
 - Die Ausübung
 - einer sozialversicherungspflichtigen
 - Beschäftigung
 - seit mindestens 18 Monaten
 - Der Duldungsstatus
 - mit mindestens 12 Monate
 - Die mündlichen Deutschkenntnisse
 - auf dem Niveau A2 GER
 - keine Straftaten
 - Eine geklärte Identität.

[2024.Hinweisblatt Beschäftigungsduldung Neufassung 2024.pdf](#)

Welcher Beruf passt zu mir?

- Welcher Beruf ist für mich richtig?
 - Damit Sie den richtigen Beruf finden, sollten
 - Sie sich rechtzeitig informieren .
-
- Wichtige Informationen zu den Themen:
 - Schule,
 - Ausbildung
 - Studium
 - Hier sehen sie auf dieser Website
 - www.arbeitsagentur.de

-
- **Die Beratung zur Berufsorientierung**
 - Welcher Beruf ist für mich richtig?
 - Wie geht es nach der Schule weiter?
 - Wie finde ich einen Ausbildungsplatz
 - oder Studienplatz?
 - Sprechen sie darüber mit den Berufsberatern
 - und Berufsberater der [Agentur für Arbeit](#)
 - ohne Geld zu bezahlen und im Ergebnis offen.

- Rufen Sie dort an
- und vereinbaren Sie einen Termin.

- **Die Berufsberater besuchen ein paar Mal im Jahr**
- **die allgemein und beruflichen Schulen**
- **im Landkreis Emmendingen.**
- Sie machen Informationsveranstaltungen
- oder bieten persönliche Gespräche
- zur Beratung für
- Ausbildung an
- und Beruf an.
- Fragen Sie Ihre Klassenlehrer
- wann der nächste Termin ist.

- Auf der Internetseite des **Berufsinformationszentrums (BIZ)** Freiburg
- finden Sie verschiedenen
- Möglichkeiten
- für eine Ausbildung und ein Beruf
- Hier sehen sie die Website
- www.arbeitsagentur.de/biz-freiburg

-
- **Der Berufstest**
 - Für einen Beruf sind:
 - Kenntnisse,
 - Können
 - und Erfahrungen wichtig.
 - Fragen Sie bei der [Agentur für Arbeit](#)
 - nach dem Test [MYSKILLS](#).
 - Dieser hilft Ihnen Ihre Fähigkeiten besser zu erkennen
 - und Ihre Wünsche
 - für einen Beruf zu prüfen.
 - Den Test können
 - sie an einem Computer machen.
 - Es gibt ihn in mehreren Sprachen.

-
- **Die Jobstartbörse**
 - Die Job-Start-Börsen finden in:
 - Freiburg,
 - Emmendingen,

- Endingen,
 - Müllheim, T
 - Titisee-Neustadt
 - Waldkirch statt.
-
- Es gibt Angebote:
 - Für eine Ausbildung,
 - Für eine Weiterbildung,
 - Für eine Berufswahl,
 - Für ein Studium
 - Für ein Praktika im In- und Ausland.
 - Die Termine und Inforamtionen
 - sehen sie auf dieser Website:
 - www.jobstartboerse.de

-
- Die Berufsorientierung
 - Auf der Seite [BerufeNET](#)
 - gibt es viele Informationen
 - über unterschiedliche Berufe.
 - Auf der Seite [Berufe-TV](#) werden
 - viele Berufe in einem Video erklärt.

-
- **Der Girls'Day**
 - Am Girls'Day können Mädchen
 - ab der 5. Klasse Berufe kennen lernen, i
 - n denen bisher
 - meist Männer arbeiten.
 - Das sind
 - Kraftfahrzeug-Mechatroniker,
 - Tischler,
 - Webdesigner,
 - Ingenieure.
 - Der Tag findet einmal im Jahr statt
 - Für Informationen fragen Sie Ihren Klassenlehrer
 - oder besuchen Sie die Homepage:
 - www.girls-day.de
 - Der Boys'Day

Am Boys'Day lernen

- Sie Berufe kennen, in denen bisher meist Frauen arbeiten. Das sind zum Beispiel:

- Die Erzieherinnen,
- Die Krankenpflegerinnen,
- Die Grundschullehrerinnen
- Die Psychologinnen.
- fragen Sie Ihren Klassenlehrer oder besuchen Sie die Homepage:
- www.boys-day.de

- **Das Praktikum**

- Durch ein Praktikum können
 - Sie einen Beruf kennenlernen.
 - Sie können so prüfen,
 - ob der Beruf
 - der Richtige für Sie ist.
 - Wie finde ich einen Praktikumsplatz?
 - bei einem Unternehmen fragen
 - bei der [Agentur für Arbeit](#) fragen
-
- Wenn sie oder ihre Eltern Bürgergeld bekommen,
 - können sie bei Ihrem Berater
 - oder Ihrer Beraterin der Kommunalen Arbeitsförderung
 - oder dem Jobcenter fragen.
 - Sie können auch im Internet
 - bei Jobbörsen suchen.

Bürger und Bürgerinnen der EU oder des EWR

- Die Bürger der Europäischen Union (EU)
- und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- dürfen in Deutschland arbeiten.
- Das bedeutet,
- dass Sie keine Arbeitserlaubnis brauchen.
- Sie können jede Arbeit
- und Ausbildung beginnen.
- Dies gilt auch für Bürger
- aus der Schweiz.
- Sie müssen aber eine
- besondere Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Die Informationen sehen Sie hier:

■ www.bmi.bund.de

Bürger und Bürgerinnen eines Drittstaats

- Wenn Sie Bürger oder Bürgerin eines [Drittstaates](#) sind .
- Der Begriff Drittstaat heißt
- kein Staatangehöriger der EU oder EWR zu sein
- und in Deutschland bleiben möchten,
- brauchen Sie dazu eine Erlaubnis.
- Diese Erlaubnis heißt **Aufenthaltstitel**.
- In dem **Aufenthaltstitel ist vermerkt**,
- ob und wie sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Für einige Gruppen gibt es extra Regelungen:

- für Fachkräfte,
- für Hochqualifizierte,
- für Inhaber:innen der Blauen Karte EU,
- für Forschende,
- für Selbständige,
- für Arbeitssuchende,
- für Mitarbeitende, die im Rahmen unternehmensinterner Transfers nach Deutschland kommen - (ICT).

Die Informationen sehen sie auf dieser Website

■ www.bamf.de/Drittstaaten

Die Informationen zur Einwanderung von Fachkräften sehen sie auf dieser Website

■ www.bmi.bunde.de

Bewerbungen

- **Die Informationen zur Bewerbung**
 - Wichtig für eine erfolgreiche Suche
 - nach einem Ausbildungsplatz
 - oder Arbeitsplatz ist:
 - eine [schriftliche Bewerbung](#).
 - In der Bewerbung schreiben
 - Sie über ihr Können
 - und ihre Erfahrungen.
-
- **Fragen Sie?**

- in welcher Form der Arbeitgeber
 - die Bewerbung haben möchte:
 - in Papierform
 - online per E-Mail,
 - online auf der Internetseite
 - des Arbeitgebers
-
- **Eine Bewerbung besteht aus:**
 - dem Anschreiben
 - dem Lebenslauf mit Foto
 - den Zeugnissen,
 - Referenzen,
 - Arbeitsnachweisen
 - Die ins deutsche übersetzt sind.
-
- Wenn das Unternehmen
 - Interesse an Ihnen hat,
 - werden Sie meistens
 - zu einem persönlichen Gespräch
 - ([Vorstellungsgespräch](#)) eingeladen.
 - Bitte planen Sie genug Zeit ein
 - erscheinen Sie unbedingt
 - pünktlich zu dem Termin.
 - Informieren Sie sich vorher
 - über das Unternehmen.
 - Stellen Sie Fragen
 - um Ihre Motivation für die Stelle zu zeigen.
 -  [Projekt zur beruflichen Integration](#)

-
- Sie sehen diese Webseiten
 -  www.planet-beruf.de :
 -  www.berwerbung2go.de
 -  www.karrierebibel.de
 -  www.lebenslauf2go.de
 -  www.bewerbung.net
-
- **Der Europass**
 - ist ein mehrsprachiges Online Portal

- mit über 20 Sprachen
- mit Tipps für
- gute Bewerbungen.
- Sie können über Europass
- auch einen Lebenslauf erstellen.
- Für manche Funktionen
- müssen Sie jedoch
- ein Profil erstellen.
- Hier sehen sie die Website
- www.europa.eu/europass

EU-Bürger/ EWR-Bürger/ Bürger aus Drittstaaten

- **Die Arbeit von Bürgern**
- **der EU und des EWR**
- **in Deutschland**
- Die Bürgerinnen und Bürger
- der Europäischen Union
- können in Deutschland arbeiten.
- Auch Staatsangehörige
- des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- und ihre Familienangehörigen, können arbeiten.
- Schweizer:innen und ihre Familienangehörigen
- können in die EU einreisen
- und sich aufhalten.
- Sie müssen aber eine
- Aufenthaltserlaubnis beantragen.
- Die Informationen sehen Sie hier:
- www.bamf.de

-
- **Der Zugang von Bürgerinnen und Bürger**
 - **aus andern Staaten als der EU**
 - Wenn Sie Bürger eines Drittstaats sind
 - und in Deutschland bleiben möchten,
 - brauchen sie einen Aufenthaltstitel
 - und eine Arbeitserlaubnis.

- Sie können auch über eine deutsche
- Auslandsvertretung ein Visum
- für eine Arbeit beantragen.
- Bitte informieren Sie sich
- bei der zuständigen Auslandsvertretung,
- was sie dazu brauchen
- und welche Unterlagen
- notwendig sind.

Die Informationen sehen auf dieser Website

www.bamf.de

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben,

- können sie arbeiten.
- Die Arbeitserlaubnis ist in ihrer Aufenthaltserlaubnis
- oder im Zusatzblatt vermerkt.
- Sie müssen dann keinen Antrag
- auf eine Arbeitserlaubnis stellen.

- Bitte prüfen Sie,
- ob eine Arbeitserlaubnis geschrieben wurde.
- Das Zusatzblatt muss
- mit der Aufenthaltserlaubnis zusammen sein
- und vorgezeigt werden.

- Wenn sie im eigenen Betrieb arbeiten,
- muss dies im Aufenthaltstitel geschrieben sein.
- Wenn sie Fragen haben,
- gehen sie zur Ausländerbehörde.

- Wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund
- eines Abschiebeverbots haben,
- dürfen sie arbeiten,
- wenn es die Ausländerbehörde erlaubt.

Jobticket

Sie fahren mit dem:

- Bus
- oder mit der Bahn

zu Ihrer Arbeitsstelle?

- Dann erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach
- der RegioKarte
- Job oder dem Job Ticket BW.

Sollte Ihr Arbeitgeber das Angebot unterstützen, können Sie Bus und Bahn günstiger nutzen.

Informationen finden Sie hier:

 www.rvf.de

Krankmeldung

Die Krankmeldung:

- Wenn Sie arbeiten,
- ein Praktikum machen
- an einem Kurs teilnehmen

und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich krank melden.

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder Kursanbieter nach

- wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.
- Diese wird von Ihrem Arzt ausgestellt.

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie Arbeitslos sind

- verdienen sie kein Geld zum Leben .
- Deutschland ist ein Sozialstaat ,
- Sozialstaat heißt das Menschen Geld bekommen
- Weil sie es nicht durch Arbeit verdienen können
- Eigentlich sollte aber jeder durch Arbeit Geld verdienen
- Er sollte selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld

- Ob Sie Geld bekommen, entscheiden
- die Agentur für Arbeit oder Jobcenter
- Hier sehen sie die Webseiten

-  [Jobcenter.](#)  [Agentur für Arbeit](#)

Arbeitslosengeld bekommen Sie,

- wenn Sie Ihre Arbeit verlieren.
- wenn sie kein Geld zum Leben haben
- Dazu müssen Sie mindestens 12 Monate in Deutschland
- in den letzten 30 Monaten gearbeitet und Sozialabgaben bezahlt haben.
- Es gibt es auch noch andere Voraussetzungen.
- Die Höhe des Arbeitslosengeldes
- beträgt in der Regel 60 %
- mit eigenen Kindern 67 % Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate.
- Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um Arbeit zu finden.

Wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren,

- müssen Sie sich spätestens 3 Monate
- vor dem Ende der Beschäftigung melden das sie Arbeit suchen
- Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren,
- melden Sie sich spätestens 3 Tage danach arbeitsuchend.
- Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen.
- Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben,
- melden Sie sich arbeitslos
- spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

Informationen sehen auf dieser Website

 www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld II

- bekommen Sie, wenn Sie über längere Zeit arbeitslos sind
- noch nicht 12 Monate in Deutschland gearbeitet und Sozialabgaben bezahlt haben
- zu wenig in Ihrem Job verdienen
- Die Unterstützung brauchen, um leben zu können

Sie bekommen einen Regelsatz

- die Kosten der Wohnung und Heizung
- die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung
- Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um eine Arbeit zu finden.

Arbeitslosengeld II bekommen sie

- wenn sie kein **Arbeitslosengeld I** bekommen,
weil sie die Bedingungen dafür nicht erfüllen

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Die Regelungen zum Arbeitsmarkt

- Sie suchen Arbeit?
- Wenn sie aus der EU kommen,
können sie arbeiten.
- Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge zur Arbeit,
je nach Aufenthaltsstatus.
- Sie finden unten entsprechende Beratungsstellen.

Die Asylsuchenden

- mit Ankunftsnachweis
- oder Aufenthaltsgestattung:
- Solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung
es ist möglich dort 18 Monate bis 24 Monate zu leben
- dürfen Sie 9 Monate in dieser Zeit nicht arbeiten.
- Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch
auf eine Beschäftigungserlaubnis.
- Es entscheidet immer die Ausländerbehörde,
ob Sie arbeiten dürfen.
- Sie müssen also bei der Ausländerbehörde
einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis stellen.
- Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.
- Für die Entscheidung arbeiten zu dürfen
sind folgende Voraussetzungen wichtig:

Der Asylsuchende mit Ankunftsnachweis

oder Aufenthaltsgestattung in AnKER /EAE:

- hat 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten hat er Anspruch
- auf eine Arbeitserlaubnis,
- wenn er nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt
- oder der Asylantrag vom BAMF
- als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird.
- Die Vorrangprüfung entfällt.
- Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen
- durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Der Asylsuchende mit Ankunftsnachweis

oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- hat 3 Monate Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten ist die Arbeitserlaubnis
- im Ermessen der Ausländerbehörde:
- wenn er nicht aus einem sicherem Herkunftsstaat kommt
- und der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde.
- Die Vorrangprüfung entfällt.
- Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen
- durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Beim geduldeten Asylsuchenden

- entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#),
- ob er arbeiten darf.
- Sie müssen also bei der Ausländerbehörde
- einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis stellen.
- Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein Arbeitsverbot aussprechen.
- Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Beim geduldeten Asylsuchenden im AnKER/EAE:

- Liegt nach 6 Monaten Duldungsdauer
- die Arbeitserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde,
- wenn er nicht aus einem sicheren Herkunftsstaaten kommt
- und der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde.
- Die Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität

- haben immer ein Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt.
- Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen
- durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Beim geduldeten Asylsuchenden ausserhalb AnKER:

- Gibt es 3 Monate ein Arbeitsverbot
- Nach 3 Monaten
- liegt es im Ermessen der Ausländerbehörde
- über die Arbeitserlaubnis zu entscheiden.
- Wenn er nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat
- mit einer Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 kommt
- Die Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität
- haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt.
- Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen
- durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Der Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

- Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- als Asylberechtigter,
- Flüchtling oder
- subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind,
- erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis.
- Diese berechtigt Sie zur Arbeit
- und gibt Ihnen damit die Möglichkeit
- jede Arbeitsstelle anzunehmen.
- Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!
- Voraussetzung für die Anträge ist
- Immer ein festes Arbeitsplatzangebot.

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt

- gibt es diese Ansprechpartner für Geflüchtete .
- Dabei ist wichtig ob sie ihm Asylverfahren sind
- anerkannt sind

- geduldet sind.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

- Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen
 - oder arbeiten möchten,
 - müssen Sie sich schriftlich bewerben.
 - Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen,
 - weil es eine Stellenanzeige im Internet
 - oder in der Zeitung aufgegeben hat.
 - Das bedeutet,
 - dass das Unternehmen auf der Suche
 - nach neuen Mitarbeitern ist.
 - In der Stellenanzeige steht,
 - was es für eine Arbeit
 - oder Ausbildung ist,
 - und was das Unternehmen
 - von den Mitarbeitern will.
 - Dort kann man lesen,
 - wo und wie
 - Sie sich bewerben müssen.
-
- Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat,
 - werden Sie
 - zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.
 - Bitte planen Sie genug Zeit ein
 - und erscheinen
 - Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin.
 - Am besten bereiten Sie sich vorher auf das Gespräch vor
 - und sammeln auch
 - wichtige Informationen über die Firma.
 - Schauen Sie die Website
 - der Firma an
 - und lesen Sie die Informationen durch.
 - Informieren Sie sich über die Produkte
 - oder Dienstleistungen.
 - Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen
 - und während des Gesprächs auch Fragen stellen,
 - zeigen Sie dem Unternehmen

- ihr Interesse für eine Ausbildung
 - oder eine Arbeit.
-
- **Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:**
 - Der erste Teil ist das Anschreiben:
 - In Ihrem persönlichen Anschreiben
 - stellen Sie sich kurz vor
 - und sagen,
 - warum Sie für die
 - offene Stelle geeignet sind.
 - Beschreiben Sie, welche Erfahrungen
 - Sie auch schon in Ihrem
 - Heimatland gemacht haben.
 - Informieren Sie sich über die Firma
 - und beschreiben Sie,
 - warum Sie gerade
 - dort arbeiten möchten.
 - Ihr Anschreiben
 - sollte auf eine Seite passen.
 - Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben.
 - Es gibt im Internet
 - viele Vorlagen
 - und Hilfen.
 - Wichtig ist,
 - dass Sie nicht einfach
 - etwas übernehmen.
 - Ihr Anschreiben
 - muss zu Ihnen
 - und der Stelle passen.
-
- **Der zweite Teil ist der Lebenslauf:**
 - Der Lebenslauf listet Ihre gesamten
 - Erfahrungen auf
 - und ist wie eine große Tabelle aufgebaut.
 - Schreiben Sie
 - von wann bis wann
 - Sie bei welcher Firma
 - gearbeitet haben.
 - Schreiben Sie,

- wo Sie eine Ausbildung
 - oder ein Studium gemacht haben.
 - Schreiben Sie,
 - wo Sie zur Schule gegangen sind
 - und welchen Schulabschluss
 - Sie gemacht haben.
 - Sie müssen
 - kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen,
 - aber viele Firmen
 - finden es gut,
 - wenn Sie es doch machen.
-
- **Der dritte Teil sind die Zeugnisse und Nachweise:**
 - Es ist wichtig, dass Sie Kopien
 - und keine originale Dokumente
 - von Ihren Zeugnissen mitschicken
-
- Zeugnisse sind:
 - Ihr Schulabschluss,
 - Ihr Studienabschluss
 - Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit.
 - Die Zeugnisse sollten auf Deutsch
 - oder Englisch sein,
 - sonst sollten
 - diese übersetzt werden.
 - Auch Nachweise über Praktika,
 - für die Arbeit relevante Fortbildungen
 - oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs
 - sollten Sie mitschicken.
-
- **Lesen Sie In der Stellenausschreibung genau ,**
 - wie Sie sich bewerben sollen:
 - Ob es schriftlich sein soll:
 - Kaufen Sie eine Bewerbungsmappe
 - und legen Sie Ihr Anschreiben,
 - Ihren Lebenslauf
 - und Ihre Zeugnisse hinein.
 - Schicken Sie die Bewerbung dann

- an die Adresse,
 - die in der Stellenanzeige steht.
-
- **Eine E-Mail schreiben:**
-
- Viele Bewerbungen werden per E-Mail verschickt.
 - Fügen Sie Ihrem Anschreiben,
 - Ihren Lebenslauf
 - und Ihre Zeugnisse
 - zu einer PDF-Datei zusammen und
 - schicken Sie diese
 - im Anhang der E-Mail mit
 - Schreiben Sie in der E-Mail
 - noch einen kurzen Text
 - an die Person,
 - die Ihre Bewerbung bekommt.
-
- **Über die Website melden :**
-
- Große Firmen haben eine Website,
 - auf der Sie sich bewerben müssen.
 - Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse
 - anmelden
 - und können dann dort
 - Ihre Bewerbung senden.
-
- ■ Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).
 - ■ [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal
 - mit über 20 Sprachen
 - das Migranten hilft,
 - ihre Fähigkeiten
 - und Kenntnisse zu zeigen.
-
- Es bietet die kostenlose Möglichkeit,
 - mit einem Programm
 - einen Sprachenpass
 - oder einen Lebenslauf
 - zu erstellen. Sie finden auf [Europass](#)

- auch wichtige Tipps
- für gute Bewerbungen.

- ■ Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können
- Sie kostenlos einen Lebenslauf
- und Briefe schreiben.
- Manchmal können
- Sie Ihre Daten auch aus Xing
- oder LinkedIn eintragen.
- Es ist auch möglich,
- eigene Texte
- in die Vorlage zu schreiben.
- Dateien können sie auch eintragen.
- ■ Informationen und Vorlagen für Briefe
- sehen sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Die Sprachübungen

- ■ Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#)
- und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#)
- sehen Sie Übungen
- zum Thema Bewerbung
- und der Berufswelt.
- Dadurch lernen Sie etwas
- über die Arbeitswelt
- und verbessern
- Ihre Deutschkenntnisse.

Selbstständigkeit

Wer kann in Deutschland ein Geschäft öffnen?

- Dies können sie nicht tun, wenn:
- ihr Asylverfahren noch läuft.
- Ihr Asylantrag abgelehnt wurde.
- sie nur eine Duldung für ihren Aufenthalt haben.
- Dann ist ein Geschäft zu öffnen verboten.
- Alle anderen haben, die Möglichkeit, ein Geschäft in Deutschland zu öffnen.

Die Webseiten zum Thema:

- [🌐 Flüchtlinge als Unternehmensgründer](#)
- [🌐 Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [🌐 Homepage der IQ-Fachstelle für Migrant*innenökonomie](#) (sechs Sprachen).

Ausbildung

Die Jugendberufsagentur in Emmendingen

- Sie hilft einen
- einen Beruf,
- eine Schule
- oder eine Ausbildung zu finden

Soll ich weiter zur Schule gehen?

studieren oder eine Ausbildung machen?

- Wenn auch Sie mit Jugendlichen zusammen arbeiten,
- sind dies wichtige Fragen für die Zukunft
- Die Jugendberufsagentur hilft als Vermittler zwischen
- den Partnern und den noch unentschlossenen Jugendlichen
- in der schulischen und beruflichen Situation.
- Die Angebote der Berufsberatung:
- des Jobcenters,
- des Jugendamts
- und der Familienberatung werden
- bei uns zusammengefasst.
- Dann helfen wir als Vermittler.

Unsere Homepage kann helfen

- den richtigen Ansprechpartner zu finden.
- Wenn sie als Erwachsener die Jugendlichen unterstützen
- können wir digital schnell Informationen bekommen,
- um den idealen Partner zu finden.
- Hier sehen sie die Website

<https://juba-em.de>

Ausbildungsarten

In Deutschland gibt es verschiedene Formen der Ausbildung.

- Diese kann nur in einer Schule
- in Zusammenarbeit mit einer Schule
- oder mit einem Betrieb gemacht werden.

Die Duale Ausbildung

- Eine duale Ausbildung findet zu etwa 1/3 der Zeit in der Berufsschule
- und zu etwa 2/3 der Zeit in einem Ausbildungsbetrieb statt.
- So lernt man Theorie und Praxis kennen
- und verdient bereits während der Ausbildung Geld.
- Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbeschränkung.

Die schulische Voraussetzungen für eine Ausbildung

- Für Duale Ausbildungsberufe brauchen sie keinen Schulabschluss
- Die Ausbildungsbetriebe können selbst festlegen,
- welchen Schulabschluss sie bei ihren Auszubildenden haben wollen.
- In der Regel wird mindestens ein Hauptschulabschluss erwartet.
- Ein Zugang ohne Schulabschluss ist zwar nicht einfach, aber möglich.

Die Dauer der Ausbildung

- Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 2 und 3,5 Jahren.
- Je nach Schulabschluss kann die Dauer auch verkürzt werden.
- Am Ende der Ausbildung machen Sie eine Abschlussprüfung.
- Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten.
- Eine Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden.
- Die Ausbildung in Teilzeit dauert
- genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung.
- Die Ausbildungszeit im Betrieb wird verkürzt.

Das Geld

- Sie bekommen während der dualen Ausbildung Geld für ihre Arbeit.
- Das steht im Ausbildungsvertrag
- und wird „Ausbildungsvergütung“ genannt.
- Die Höhe des Geldes ist je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich.
- In der Regel wird diese auch durch einen Tarifvertrag festgelegt.

Die Informationen:

- Bei allen Fragen rund um die Ausbildung
- können Sie sich an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit wenden:
-  www.arbeitsagentur.de
- Die Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe
- sehen sie auf diesen Webseiten :

■ Planet-Beruf: www.planet-beruf.de

■ BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Informationen in mehreren Sprachen:

- In einem kurzen Film wird hier die Berufsausbildung
- in mehreren Sprachen vorgestellt.
- Die Sprachen sind:
- [Deutsch](#),
- [Englisch](#),
- [Arabisch](#),
- [Farsi](#)
- und [Tigrinya](#).

Die mehrsprachigen Informationsflyer und Videos

- der Industriekammer und Handelskammer sehen Sie [hier](#) .
- Hier finden Sie einen Elternratgeber
- zum Thema Ausbildung in Deutschland gibt es in 16 verschiedenen Sprachen Informationen
- hier sehen sie die Website
- ■ <https://www.ueberaus.de>

Die Schulische Ausbildung

- Neben den betrieblichen Ausbildungen
- gibt es viele Berufe,
- die Sie nur an einer Schule erlernen können.
- Diese schulischen Ausbildungen finden in Berufsfachschulen,
- in Berufskollegs,
- in Fachakademien
- und weiteren beruflichen Schulen statt.
- Sie haben Vollzeitunterricht.
- Außerdem absolvieren Sie in der Regel mehrere Praktika.
- Manche Ausbildungsberufe haben ein vorausgehendes Schuljahr,
- bevor die Auszubildenden in ein duales System umsteigen.
- Die Aufnahmebedingungen der einzelnen Schulen unterscheiden sich sehr.
- Es ist deshalb sinnvoll, sich bei den Schulen zu informieren.

Die Schulische Voraussetzungen

- Die Schulen haben unterschiedliche rechtliche Zugangsvoraussetzungen.
- Schulische Ausbildungsberufe können genau bestimmt
- oder weniger bestimmt sein.

-

Die Berufe mit weniger Anforderungen:

- Sie brauchen nicht unbedingt einen bestimmten Schulabschluss.
- Die Schulen selbst können aber eigene Voraussetzungen haben.

Die Berufe mit mehr Anforderungen:

- Ein bestimmter Schulabschluss ist notwendig um die Ausbildung zu beginnen.
- Oft wird bei schulischen Ausbildungen die Mittlere Reife vorausgesetzt.
- Es gibt aber auch schulische Ausbildungen, die man mit einem Hauptschulabschluss machen kann.

Die Ausbildungsdauer

- Die Ausbildungsdauer ist zwischen 1 und 3,5 Jahren.
- Sie ist vom Beruf abhängig.
Die Gebühren
- Es kann sein, dass Sie bei einer schulischen Ausbildungen
- kein Geld bekommen.
- Die Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule,
- an einem Berufskolleg
- oder anderen Bildungsstätten ist kostenlos.
- Es kann aber für Lehr- und Lernmittel Geld verlangt werden.
- Gehen sie in eine private Schule, zahlen Sie meistens ein Schulgeld.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie finanzielle Unterstützung bekommen.
- Informationen sehen Sie [hier](#).

Die hilfreichen Informationen:

- Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie die Berufsberatung
- der Agentur für Arbeit anrufen
- oder eine E-Mail schreiben:
- Hier sehen sie die Website
-  www.arbeitsagentur.de/berufsberatung
- **Der Planet-Beruf:**  Hier sehen sie die Website www.planet-beruf.de
- **Das BERUFENET:**  Hier sehen sie die Website www.berufenet.arbeitsagentur.de

Ausbildungsplatz- und Praktikabörsen

Die Ausbildung und die Praktikumsbörsen

- Wenn sie einen Ausbildungsplatz suchen?
- Dann können sie auch direkt

- in einem Betrieb anrufen.
- Die Betriebe schreiben ihre freien Ausbildungsplätze
- in der Regel aber auch aus.

Freie Ausbildungsplätze finden sie bei der :

- [Der Agentur für Arbeit Jobbörse](#)
- [Der Industrie- und Handelskammer Lehrstellenbörse](#)
- [Der Handwerkskammer Freiburg Lehrstellenbörse](#)
- [Der Praktikumsbörse der Ausbildungsstiftung Landkreis Emmendingen](#)
- [Der Jobstartbörse](#)

Suchen sie die berufliche Schulen im Landkreises Emmendingen?

- Dann sehen sie sich die Homepage
- des Landratsamtes an
www.landkreis-emmendingen.de

Beratung und Hilfe

Die Beratung und Hilfe

- Die Jugendberufsagentur in Emmendingen
- ist die Koodinierungsstelle für den Übergang von Schule in den Beruf
- Hier sehen sie wo die Jugendberufsagentur ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Die Website können sie sehen.

[Gartenstraße 30, 79312 Emmendingen](#)
[07641/4513237](tel:076414513237)
jugendundberuf@landkreis-emmendingen.de
www.juba-em.de

Die Agentur für Arbeit

- für Menschen in der Gestattung
- Hier sehen sie wo die Agentur ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website.

[Berliner-Allee 1, 79114 Freiburg](#)
[0761/2710516](#)
Freiburg.Asylbewerber@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Das Jobcenter in Emmendingen

- für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis
- Hier sehen sie wo Jobcenter ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website.

[Freiburger Str. 20, 79312 Emmendingen](#)
[07641/9115303](#)
jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de/jobcenter

Die Industrie und Handelskammer Südlicher Oberrhein

- Für das Kümmererprojekt ist
- Herr Ibrahim Sarialtin zuständig.
- Hier sehen sie wo Jobcenter ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben. Sie sehen die Website.

[Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg](#)
[0761/3858175](#)
ibrahim.sarialtin@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Die Handwerkskammer Freiburg

- Für das Kümmererprojekt / Integration durch Ausbildung
 - ist Herr Daniel Busam zuständig.
 - Hier sehen sie wo die Handwerkskammer ist.
 - Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben. Sie sehen die Website.
-

■ [Bismarckallee 6, 79098 Freiburg](https://www.bismarckallee6.de)
■ [0761/21800571](https://www.076121800571.de)
■ kuemmerer@hwk-freiburg.de
■ www.hwk-freiburg.de

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit

- Hier sehen sie wo Jobcenter ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website.

■ [Lehener Str. 77, 79106 Freiburg](https://www.lehenerstr77.de)
■ [0800/4555500](https://www.08004555500.de)
■ Freiburg@arbeitsagentur.de
■ www.arbeitsagentur.de

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

- bieten auch Hilfe bei Schwierigkeiten während der Ausbildung an.
- Es gibt die [Assistierte Ausbildung](#)
- oder [Ausbildungsbegleitende Hilfen](#).
- Sprechen Sie Ihren Berater vorher darauf an.
- Sie entscheiden mit Ihnen zusammen,
- ob die Maßnahme die Richtige für Sie ist.

Finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten

Alle Menschen in Deutschland

- sollen die gleiche Möglichkeit haben,
- eine Ausbildung zu machen.
- Manche Eltern können ihre Kinder
- bei der Ausbildung nicht unterstützen,
- weil sie nicht so viel Geld haben.
- Deshalb gibt es in Deutschland verschiedene Möglichkeiten
- Geld für die Ausbildung zu bekommen.
- Wenn Sie das Gefühl haben,
- dass die Ausbildung für sie zu schwer ist,
- gibt es Hilfe.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

- Ob Sie BAföG bekommen können,
- hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab.

Wichtig ist:

- die Staatsangehörigkeit
- der aufenthaltsrechtliche Status
- das Alter
- die Eignung für die gewünschte Ausbildung
- das eigene Einkommen und Vermögen
- das Einkommen und Vermögen von Ehegatten,
- von eingetragenen Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen
- von Eltern

Wer kann BAföG bekommen?

- Das BAföG können Personen erhalten,
- die in Deutschland leben:

Die Personen mit

- deutscher Staatsangehörigkeit
- Die Bürgerinnen und Bürger der EU
- Die Migrantinnen und Migranten
- Die Geflüchteten unter bestimmten Voraussetzungen

Die Regel ist:

- Haben Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland
- und sind sie gesellschaftlich integriert
- haben sie das Recht
- die Förderung zu bekommen.

Dies sind Personen mit:

- einem Daueraufenthaltsrecht
- nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU
- einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU
- einer Niederlassungserlaubnis in der EU

Für Geflüchtete gilt:

- Sie können BAföG beantragen als:
- anerkannte Asylberechtigte
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiär Schutzberechtigte
- Geduldete Flüchtlinge die seit 15 Monaten ununterbrochen,
- rechtmäßig, gestattet
- oder geduldet
- sich in Deutschland aufhalten,
- bevor sie BAföG-berechtigt sind.

Die Asylbewerber

- deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist,
- können kein BAföG erhalten.
- Bei ihnen ist noch nicht geklärt,
- ob sie in Deutschland bleiben können.

Die Rückzahlung des BAföG

- Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss.
 - Dieser muss nicht zurückgezahlt werden.
 - Die andere Hälfte erhalten Sie als zinsloses Darlehen.
 - Das Darlehen muss zurückgezahlt werden
 - insgesamt bis zu 10.000 Euro.
-
- Alle Ausländer und Geflüchtete müssen ihr Darlehen auch dann zurückzahlen,
 - wenn sie später in ihr Heimatland zurückkehren.
 - Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

Wo kann ich Bafög beantragen?

- Im Landkreis Emmendingen zuständig für die Beantragung von BAföG.
- ist die Bafög-Stelle im Landratsamt
- Hier sehen sie wo das Sozialamt ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie
- eine E-Mail schreiben.

- Sie sehen die Website.
- [Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/4510](#)
- [www.landratsamt-emmendingen.de](#)
- Sie können bei der BAföG-Hotline
- von Montag bis Freitag 8.00 - 20.00 Uhr anrufen:
[0800/2236341](#)

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für betriebliche Ausbildungen:

- Die Auszubildenden haben während ihrer beruflichen Ausbildung
- einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).
- Die BAB wird für jede Person berechnet.
- Sie wird als Zuschuss gezahlt
- sie muss nicht zurück gezahlt werden.
- Den Antrag auf BAföG stellen Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit.
- Die Agentur für Arbeit ist
- für sie zuständig wo sie wohnen.
- Der Antrag muss in der Regel
- alle 18 Monate neu gestellt werden.
- Informationen zum BAB sehen sie hier im [Video](#)

Agentur für Arbeit Emmendingen

Hier sehen sie wo die Agentur für Arbeit ist.
Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
Sie sehen die Website.

[Dammweg 1/2, 79312 Emmendingen](#)

[0800/4555500](#)

[Emmendingen@arbeitsagentur.de](#)

[www.arbeitsagentur.de](#)

Das Kindergeld

- Ob Sie Kindergeld während Ihrer Ausbildung bekommen können
- hängt von Voraussetzungen ab:
- vom Alter (18 - 25 Jahre)
- Dem aufenthaltsrechtliche Status
- Ob es ihre erste oder eine zweite Ausbildung ist ?
- Die Website sehen sie hier:
- [www.arbeitsagentur.de/kindergeld-ausland](#)

Informationen sehen Sie hier:

- www.arbeitsagentur.de/kindergeld-ab-18-jahren

Wie können sie den Antrag stellen:

- Der Kindergeldantrag kann [online](#)
- oder über [Formulare](#)
- in mehreren Sprachen gestellt werden.

Das Wohngeld

- Es gilt:
- Wer während der Ausbildung BAföG
- oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommt,
- hat keinen Anspruch auf Wohngeld.

In Einzelfällen gibt es Ausnahmen.

Diese sehen Sie hier:

- www.ausbildung.info
- Ihr Anspruch ist auch
- von Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status abhängig.

Informationen dazu sehen Sie hier:

- www.wohngeld.org
- Die Fragen und Anträge für Wohngeld
- können Sie beim Sozialamt stellen:

- **Das Sozialamt**

- Hier sehen sie wo das Sozialamt ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Maiadresse können
- sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website.
- [Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/4510](tel:076414510)
- www.landkreis-emmendingen.de

- **Die unterstützte Ausbildung (AsA)**

- **und die Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

- Seit 2021 werden
- die beiden Hilfen zusammengeführt.
- Ein Anspruch besteht
- wenn Sie einen Zugang
- zur Ausbildung haben.
- Wichtig ist dabei
- das junge Menschen,
- die vor und während der Ausbildungszeit Unterstützung brauchen.
- Ihnen wird ein Ausbildungsbegleiter an die Seite gestellt:
- der bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz,
- während der Ausbildung
- und beim Übergang
- in den Beruf unterstützt.

Die Angebote sind :

- Das Bewerbungstraining
- Der fachlicher Nachhilfeunterricht
- Die Sprachförderung
- Die sozialpädagogische Unterstützung
- zur Pünktlichkeit,
- den angemessener Umgang mit Kollegen
- Suchtprävention

Die Ansprechpartner sind

- die lokale Agentur für Arbeit
- oder das Jobcenter.
- Sollten Sie bereits einen Berater haben
- sprechen Sie diesen direkt an,
- ob eine Maßnahme für Sie sinnvoll ist.

Das Jobcenter des Landkreis Emmendingen

- Hier sehen sie
- wo das Jobcenter ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.

- Sie sehen die Website.
- [Freiburger Straße 20, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/9115303](#)
- jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de

Die Arbeitsagentur im Landkreis Emmendingen-

- Hier sehen sie
- wo die Agentur ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben
- [Dammweg 2/1, 79312 Emmendingen](#)
- [0800/4555500](#)
- Emmendingen@arbeitsagentur.de

Inklusion und Ausbildung mit einer Behinderung

- **Ausbildung mit Behinderung**
- Jugendliche mit Behinderung
- können auch eine Ausbildung machen.
- Eine gute Ausbildung ist gut für das Leben
- und bringt die soziale Anerkennung.
- Sie ist entscheidend für ein Leben
- das selbst bestimmt wird

- **Junge Erwachsene können eine Ausbildung**
- in Betrieben,
- in Berufsbildungswerken,
- in Sonderberufsfachschulen
- in Werkstätten für behinderte Menschen
- machen.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- mit Behinderung werden durch das Schwerbehindertengesetz
- geschützt.

-
- **Der Integrationsfachdienst**
 - hat die Aufgabe behinderungsgerechte

- Ausbildungs- und Arbeitsplätze
 - zu schaffen
 - und zu erhalten.
 - Außerdem ist er
 - für die Beratung
 - von betroffenen Menschen
 - und Arbeitgebern zuständig.
-
- Hier können sie sehen
 - wo der Fachdienst ist.
 - Mit der Telefonnummer
 - können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse
 - können sie eine E-Mail schreiben.
 - Sie können auch die Website sehen.
 - [Holzmarkt 8, 79098 Freiburg](#)
 - [0711/250832800](#)
 - info.freiburg@ifd.3in.de
 - www.ifd-bw.de

-
- **Die Agentur für Arbeit**
 - hilft Jugendlichen
 - mit verschiedener Behinderung.
-
- **Sie bietet:**
 - Berufsorientierung,
 - Berufsberatung
 - und kann Ausbildungsstellen
 - vermitteln.
-
- Hier sehen sie wo die Agentur ist.
 - Mit der Telefonnummer können sie anrufen..
 - Sie sehen auch die Website.
 - [Lehener Str. 77, 79106 Freiburg](#)
 - [0800/4555500](#)
 - www.arbeitsagentur.de

-
- Wollen Sie eine Ausbildung machen?.
 - Brauchen Sie Unterstützung?

- Dann kommt für sie vielleicht
 - ein BVE oder KoBV in Frage.
-
- **Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)**
 - ist ein schulisches Angebot der Eduard-Spragner Schule
 - und GHSE in Emmendingen.
 - Das BVE bietet
 - sowohl Praktika,
 - Arbeitsprojekte
 - als auch Unterricht an der Berufsschule an
-
- **Die GHSE in Emmendingen**
 - Die Ansprechpartnerin ist Frau Schonder
 - Hier sehen sie wo GHSE ist.
 - Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
 - Sie sehen auch die Website.
 - [Jahnstr. 12-14, 79312 Emmendingen](#)
 - [07641/465100](tel:07641465100)
 - sd@ghse.de
 - www.ghse.de
-
- **Die Eduard-Spranger-Schule**
 - Hier sehen sie wo die Schule ist.
 - Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
 - Sie sehen auch die Website.
 - [In der Kohlgrube 7, 79312 Emmendingen](#)
 - bve@eduss.de
 - www.eduard-spranger-schule.net

-
- **Die kooperative berufliche Bildung**
 - und die Vorbereitung
 - auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Die KoBV ist eine berufsvorbereitende
 - Bildungsmaßnahme,

- die im Anschluss an das Angebot der BVE folgt .
 - Die KoBV soll die Arbeitsfähigkeit
 - und soziale Fähigkeiten
 - unter den Bedingungen
 - des allgemeinen Arbeitsmarktes
 - entwickeln,
 - erproben
 - und festigen.
-
- Lassen Sie sich von Ihrem Reha-Berater
 - der Bundesagentur für Arbeit
 - beraten.

Berufliche Schulen/ Schulabschlüsse

- **Die beruflichen Schulen**
 - **und die Schulabschlüsse**
 - Für Jugendliche
 - und junge Erwachsene über 15 Jahren,
 - gibt es die Möglichkeit
 - sich an den Beruflichen Schulen,
 - auf einen Beruf vorzubereiten
 - oder Schulabschlüsse zu machen.
 - Dies ist der Fall
 - wenn keine reguläre Schule
 - mehr besucht wird.
 - Kinder und Jugendliche
 - in Deutschland sollen
 - die Schule bis
 - zum 18. Lebensjahr besuchen.
-
- **Die Berufliche Schulen sind:**
 - zur Berufsvorbereitung
 - zum Erwerb
 - eines Hauptschulabschluss wichtig

- **Das Berufseinstiegsjahr (BEJ)**
- **Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**
- sind Angebote für Schüler mit
- oder ohne Hauptschulabschluss,
- die noch keine Berufsvorstellungen
- und noch keine Ausbildungsstelle haben.
- Sie bekommen Einblicke
- in verschiedene Berufe
- und können einen Hauptschulabschluss
- oder einen gleichwertigen
- Abschluss erreichen.
- Es ist aber auch möglich
- mit einem Hauptschulabschluss
- weiter zu lernen.

-
- **Die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)**
 - Das Bildungsangebot „AVdual“ ermöglicht
 - es in einem Jahr ,
 - den Hauptschulabschluss
 - nachzuholen
 - der zu verbessern.
 - In diesem Jahr hat man
 - täglichen Unterricht in Vollzeit.
 - Dies hilft dabei,
 - einen Ausbildungsplatz zu finden.
 - In 30 Tagen Praktikum
 - können Schüler sehen,
 - welcher Beruf
 - und welcher Ausbildungsbetrieb
 - zu ihnen passt.
 - Unterstützt und beraten
 - werden sie dabei
 - von „AVdual-Begleiter“.
 - In der Schule werden mit Hilfe
 - der Lernberatung
 - Interessen und Möglichkeiten geprüft
 - und gemeinsam Lernziele vereinbart.

- Informationen finden Sie auf der Homepage der Schulen:
- Das Av Dual in der GHSE (Emmendingen): www.ghse.de/av-dual
- Das Av Dual im Beruflichen Schulzentrum (Waldkirch): sekretariat@bsz-waldkirch.de

- **Das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB-O)**

- mit dem Schwerpunkt
- auf dem Erwerb
- von Deutschkenntnissen
- In den VAB-O Schulklassen lernen Schüler
- aus vielen verschiedenen Ländern
- gemeinsam Deutsch.
- Deutsch zu lernen,
- steht hier im Vordergrund.
- Gleichzeitig werden Grundlagen
- für die spätere Berufstätigkeit gelegt.
- Am Ende des Schuljahres besteht
- die Möglichkeit,
- eine Deutsch-Prüfung zu machen .
- Im Anschluss können
- die Schülerinnen und Schüler
- der VAB-O-Klassen
- das Vorbereitungsjahr
- Arbeit und Beruf (VAB) zu besuchen.

- **Das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)**

- Die VAB-Klassen sind für alle,
- die keinen Hauptschulabschluss haben
- aber noch zur Schule gehen müssen.
- Sie werden im VAB
- in einem Jahr
- auf den Einstieg
- in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.
- Sie können
- durch eine Zusatzprüfung in den Fächern
- Deutsch,
- Mathematik
- Englisch einen Abschluss bekommen,

- der dem Hauptschulabschluss gleich ist
- Für den Raum Emmendingen werden
- die VAB oder VAB-O Klassen in folgenden Schulen angeboten:
- VABO Klasse in der GHSE Emmendingen: www.ghse.de
- VAB Klasse im Römerhof Freiburg: www.caritas-freiburg.de/roemerhof

- **Die Berufliche Schulen zur höheren Qualifizierung:**

- **Die Berufsschule**

- Hier findet die Ausbildung
- in einem dualen System statt.
- Ein Teil der Ausbildung ist fachtheoretisch
- und wird in der Schule gelernt.
- Der andere Teil ist praktisch
- und wird in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt .

- **Die Berufsfachschule**

- Berufsfachschulen vermitteln
- in 1 bis 3 Jahren
- eine berufliche Grundbildung,
- eine berufliche Vorbereitung
- oder einen Berufsabschluss.
- Man kann dabei
- den nächst höheren Schulabschluss
- bis zu einem
- mittleren Bildungsabschluss erreichen.
- Die Berufsfachschulen unterteilen
- sich in der Regel
- in folgende Berufsfelder:
- den kaufmännischer Bereich
- den hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer
- oder pflegerischer Bereich
- den gewerblich-technischer Bereich

- **Die Fachschule**

- Die ein- oder zweijährigen Fachschulen
- sind Einrichtungen
- der beruflichen Weiterbildung.

- Das bedeutet,
- dass sie auf eine Berufsausbildung
- und eine entsprechende
- Berufstätigkeit aufbauen
- und die dort erworbene Qualifikationen
- weiter ausbauen und vertiefen.
- Sie bereiten auf eine Tätigkeit
- im mittleren Management
- oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor.
- Die Fachschulen unterteilen
- sich ebenfalls
- in folgende Fachbereiche:
- In Technik
- Die Wirtschaft
- Das Sozialwesen
- Die Agrarwirtschaft
- Die Gestaltung

-
- **Das Berufskolleg**
 - Die zwischen einem
 - und drei Jahre lang
 - dauern Berufskollegs
 - sie bauen auf einem
 - mittleren Bildungsabschluss auf
 - und zielen
 - auf eine erweiterte
 - berufliche Qualifikation
 - oder eine Fachhochschulreife ab.
 - Die Berufskollegs teilen
 - sich in folgende Bereiche:
 - In Technik
 - In Wirtschaft und Verwaltung
 - In Sozialpädagogik
 - In Gesundheit und Pflege
 - In Hauswirtschaft

-
- **Die Berufsoberschule**
 - Für die Berufsoberschule brauchen Sie
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - und mindestens die Mittlere Reife.
 - Sie dauert in der Regel zwei Jahre.

- Sie bereitet sie
- auf die fachgebundene Hochschulreife
- oder mit einer zweiten Fremdsprache,
- auf die allgemeine Hochschulreife vor.
- Sie können dann
- an einer Hochschule studieren
- Die Berufsoberschule
- gibt es in folgende Richtungen:
- Die Technische Oberschule
- Die Wirtschaftsoberschule
- Die Oberschule für Sozialwesen

-
- **Das Berufliches Gymnasium**
 - Mit einem mittleren Bildungsabschluss
 - und einem Notendurchschnitt
 - von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich
 - ein dreijähriges
 - berufliches Gymnasium zu besuchen.
 - Das berufliche Gymnasium
 - führt zu einer
 - allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur
 - es berechtigt zum Studium
 - an jeder Universität oder Hochschule.
 - Es gliedert sich ebenfalls
 - in entsprechende Fachrichtungen:
 - Die Technische Richtung
 - Die Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
 - Die Richtung Sozial- und Gesundheitswesen
 - Die Agrarwissenschaftliche Richtung
 - Die Biotechnologische Richtung
 - Die Richtung Ernährungswissenschaften

-
- Die **Agentur für Arbeit**
 - kann zum Thema
 - Berufliche Schulen beraten.
 - Hier sehen sie die Website:

■ www.arbeitsagentur.de/bildung

Studium

In Deutschland gibt es viele Studienfächer

- Weil es oft unübersichtlich ist ein Fach zu finden
- gibt es im Internet hilfreiche Informationen
- Hier sehen sie die Website
-  [Die Hochschulen wo man studieren kann.](#)

Mehr Websites ,um sich zu informieren

- Hier sehen sie die Websites
- [Der Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge)
- [Die Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- [Die Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- [Der Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

Zugang zum Studium

Die Asylbewerber dürfen ein Studium aufnehmen,

- auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist
- oder sie eine Duldung haben.

Der Schulabschluss

- Wenn Sie in Deutschland studieren wollen, brauchen Sie ein Schulabschluss,
- Der Schulabschluss muss für das Studium ausreichen
- Hier sehen Informationen
 www.km-bw.de

- Wenn sie in Deutschland studieren wollen,
- müssen sie prüfen,
- ob Sie mit ihrem Schulabschluss
- aus dem Ausland
- in Deutschland
- studieren dürfen.
- Informationen sehen Sie [hier](#).

Die Sprachkenntnisse

- Sie müssen einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse haben.

- Es sollte das Sprachniveau C1 sein.
- Mit diesen Tests kann das Sprachniveau festgestellt werden:
- TestDaF,
- DSH
- oder telc Deutsch
- C1 Hochschule.

Informationen sehen Sie [hier](#).

Der Garantiefonds Hochschule

- Es gibt es eine Möglichkeit der Förderung
- sie heißt "**Bildungsberatung der Garantiefonds Hochschule**":
- Hier sehe sie die Website
www.bildungsberatung-gfh.de
- Hier sehen sie die verschiedenen Flyer
- sie enthalten Basisinformationen und Ansprechpartner
- sie sind in verschiene Sprachen
www.bildungsberatung-gfh.de/wde/materialien.

Die Voraussetzungen für das Studium an einer Hochschule/ Universität

- Bitte Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten.
- Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote.
- Beachten Sie auch die Zeiten,
- wenn sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Hier sehen sie die Website.

<https://www.daad-ukraine.org/de/>

Universität

- Ein Universitätsstudium ist theoretisch
- und hat einen wissenschaftlichen Ansatz.
- Nach einem Abschluss an der Universität
- sind Sie hoch qualifiziert
- und sie können
- in vielen Berufen arbeiten

- Sie studieren an einer Universität mindestens 3 Jahre,
- um den Bachelor zu erreichen. Nach 5 Jahren können sie den Master machen. Ausnahmen hierbei sind zum Beispiel Jura und das Lehramt-Studium, bei denen ein Staatsexamen gemacht wird.

- Nach dem Master-Abschluss haben
- Sie die Möglichkeit zu promovieren,
- habilitieren
- und in die Forschung zu gehen.

-
- In der näheren Umgebung gibt folgende Universitäten:
 - Hier sehen sie wo die Universität ist.
 - Sie können mit der Telefonnummer anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
 - Sie sehen auch die Website.

Die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg

■ [Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg](#)

■ [0761/2030](#)

■ info@uni-freiburg.de

■ www.uni-freiburg.de

Das Karlsruher Institut für Technologie

- Hier sehen sie wo das Institut ist.
- Sie können mit der Telefonnummer anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe](#)

■ [0721/6080](#)

■ info@kit.edu

■ www.kit.edu

Die Universität in Konstanz

- Hier sehen sie wo die Universität ist.
- Sie können mit der Telefonnummer anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz](#)

■ [07531/880](#)

■ Posteingang@uni-konstanz.de

■ www.uni-konstanz.de

Wo kann ich studieren?

In Deutschland gibt es Hochschulen:

- sie sind privat oder staatlich
- Die privaten Hochschulen
- sind nicht immer besser,
- dort müssen aber oft hohe Gebühren
- bezahlt werden.

In Baden-Württemberg

- sind die meisten Hochschulen staatlich
 - sie verlangen keine
 - oder geringe Gebühren.
 - In einigen Bundesländern
 - verlangen Hochschulen
 - Studiengebühren
 - für Studenten die nicht aus der EU sind.
 - Dies ist auch in Baden-Württemberg so.
 - Im Vergleich mit anderen Ländern
 - sind sie jedoch gering.
-
- Neben verschiedenen Fächern
 - gibt es auch
 - verschiedene Arten von Hochschulen.
 - In Baden-Württemberg
 - gibt es diese Hochschulen:
 - [die Universtitäten sie sind \(wissenschaftlich orientiert\)](#)
 - [die Fachhochschulen \(praxisorientiert\)](#)
 - [die Duale Hochschule Baden-Württemberg](#)
 - [die Pädagogischen Hochschulen](#)
 - [die Kunst-, Film- und Musikhochschulen](#)
-
- Es gibt es auch Fernuniversitäten
 - und Fernhochschulen.
 - Gegen eine Gebühr,
 - können Sie die
 - die Vorlesungen online besuchen.
 - Es gibt nur
 - wenige Tage mit Anwesenheit.

Hochschule

- **Die Hochschulen**
 - Das Studium an einer Fachhochschule
 - bereitet die Studenten
 - sehr gut auf das Berufsleben vor.
 - In vielen Studiengängen ist
 - ein Praxissemester
 - in einem Unternehmen vorgeschrieben.
-
- **An einer Fachhochschule**
 - studieren Sie in der Regel 3 Jahre,
 - um den Bachelor zu erreichen
 - und 5 Jahre, um den Master zu bekommen.
 - An einer Fachhochschule ist
 - eine Promotion nicht vorgesehen,
 - kann aber unter besonderen Auflagen
 - oder durch einen Wechsel
 - an eine Universität erreicht werden.

-
- In der Umgebung des Landkreis Emmendingen
 - gibt es folgende Fachhochschulen:
 - Die Hochschulen
 - für Musik in Freiburg

- Hier sehen sie
- wo die Hochschule ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
 - [Schwarzwaldstraße 141, 79102 Freiburg](#)
 - [0761/319150](#)
 - studierendensekretariat@mh-freiburg.de
 - www.mh-freiburg.de

- **Die Evangelische Hochschule in Freiburg**

- Sie ist eine staatliche anerkannte Hochschule
- der Evangelischen Landeskirche in Baden

- Hier sehen sie
- wo die Hochschule ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg](#)

■ [0761/478120](#)

■ [www.eh-freiburg.de](#)

- **Die Katholische Hochschule in Freiburg**

- Sie ist eine staatliche anerkannte Hochschule
- Sie ist eine Hochschule
- für Sozial-und Gesundheitswesen

- Hier sehen sie
- wo die Hochschule ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Karlstraße 63, 79104 Freiburg](#)

■ [0761/2001400](#)

■ [www.kh-freiburg.de](#)

- **Die Hochschule in Offenburg**

- Sie ist eine Hochschule für:
- Elektrotechnik
- Medizintechnik
- Maschinenbau
- Medien
- Wirtschaft

- Hier sehen sie
- wo die Hochschule ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Badstraße 24, 77652 Offenburg](#)

■ [0781/2050](#) und [0781/205333](#)

■ [www.hs-offenburg.de](#)

- Die Hochschule für
- öffentliche Verwaltung in Kehl

- Hier sehen sie wo die Hochschule ist.
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.

■ [Kinzigallee 1, 77694 Kehl](#)

■ [07851/8940](#)

■ [www.hs-kehl.de](#)

-
- Die Dualen Hochschulen
 - in Baden-Württemberg (DHBW)
 - Die Duale Hochschule ist eine Hochschule für die Praxis
 - in der Ausbildung wichtig ist.
 - Sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge
 - in den Bereichen:
 - Wirtschaft,
 - Technik
 - und Sozialwesen an,
 - dies sich an der Praxis orientieren.
 - Als duale Hochschule pflegt die DHBW
 - die Zusammenarbeit
 - mit Unternehmen
 - und sozialen Einrichtungen,
 - die einen Praxisbezug

-
- des Studiums ermöglichen.

 - Hier sehen sie wo die Hochschule ist.
 - Mit der Telefonnummer
 - können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse
 - können sie eine
 - E-Mail schreiben.
 - Sie sehen auch die Website.
■ [Friedrich-Ebert-Straße 30, 78054 Villingen-Schwenningen](#)
■ [07720/39060](#)
■ [www.dhbw-vs.de](#)

-
- Die Pädagogische Hochschule für Lehrer
 - Nur in Baden-Württemberg gibt es Pädagogische Hochschulen.
 - Hier erfolgt die Ausbildung
 - der Lehrerinnen und Lehrer
 - an Grundschulen,
 - an Werkrealschulen,
 - an Hauptschulen,
 - an Realschulen
 - und Sonderschulen.

 - In der Regel dauert
 - die Ausbildung
 - zum Lehrer 5 Jahre.
 - An den Pädagogischen Hochschulen ist wichtig,
 - dass Wissenschaft und praxisnaher Lehrerausbildung
 - zusammen kommen.
 - An den Pädagogische Hochschulen
 - kann man einen Dokortitel
 - oder das Recht
 - zu Unterrichten erhalten.

 - Die Pädagogische Hochschule in Freiburg

 - Hier sehen sie wo die Hochschule ist.
 - Mit der Telefonnummer

- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
■ [Kunzenweg 21, 79117 Freiburg](https://www.kunzenweg21.de)
■ [0761/6820](tel:07616820)
■ www.ph-freiburg.de

-
- Die Hochschulen für künstlerische Fächer sind :
 - die Kunst
 - der Film
 - der Musik

- Die Kunst- und Musikhochschulen bilden
 - den künstlerischen Nachwuchs aus.
 - Die Berufe sind:
 - Architekten,
 - Künstler
 - Designer
-
- Voraussetzung für ein Studium ist ein besonderes Talent,
 - das die Bewerber
 - in einer Aufnahmeprüfung nachweisen müssen.

Kiron Universität

- Seit 2015 bietet Kiron als Sozialunternehmen
 - Geflüchteten die Möglichkeit an,
 - Online-Studienkurse zu machen
-
- Später kann an einer deutschen Partneruniversität
 - weiter gelernt
 - und ein Abschluss gemacht werden.
-
- Viele Menschen,
 - die auf der Flucht sind,
 - würden
 - gern ihr Universitätsstudium

- fortsetzen

- Das allerdings ist oft nicht möglich:
- weil Papiere
- und Sprachkenntnisse fehlen,
- Zugangsbeschränkungen bestehen
- kein Geld zur Verfügung steht.
- Die Kiron Universität möchte
- diesen Menschen helfen.
- Das Angebot ist größtenteils online.
- Hier sehen Sie die Website:
- www.kiron.ngo

Finanzierung und Stipendium

- **Die Studenten können in Deutschland**
- **Geld für Ausbildung und Studium**
- **durch das Bafög bekommen.**
- Das Geld wird vielleicht
- für die Dauer des Studiums gezahlt.
- Das BAföG ändert sich regelmäßig
- und sie können sehen was sich verändert hat.
- Hier sehen sie die Website
- [Bafög](http://www.bafög.de)

- **Das Stipendium für Studenten**
- Neben BAföG können
- Sie sich auch durch ein Stipendium
- Geld erhalten.
- Sie müssen sich
- für das Stipendium bewerben.
- Ein Stipendium muss nicht immer
- zurückgezahlt werden,
- wenn sie gute Noten haben
- oder für eine guten Zweck arbeiten.
- Stipendium und Bafög sind gleich hoch.
- Zusätzlich zum Stipendium
- gibt es Geld von bis zu 300€ im Monat
- für den Kauf von Büchern.
- Folgende Organisationen bieten

- Programme extra für Geflüchtete an
 - Auf den Webseiten der Organisationen,
 - können sie sich bewerben
 - und lesen, was sie für ein Stipendium
 - tun müssen.
 - Hier sehen sie Webseiten für Stipendien
 - [!\[\]\(199140b9da25230cad7f5b58b6388e66_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)
 - [!\[\]\(9a26910b5fc3a159b8aa84063ce9d675_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)
 - [!\[\]\(131eb6455f49685ac68e5091d2e23673_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)
 - [!\[\]\(97ab41958eb6e1ea48156a6c402dd1c5_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)
 - [!\[\]\(4eabe0e43639f3786ce03d66b5a92664_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)
-
- **Eine Ausnahme der Förderung stellt**
 - **der Garantiefond**
 - **der Otto Benecke Stiftung dar.**
 - Der Fond richtet sich an junge neu kommende Migranten,
 - die studieren wollen.
 - Wenn sie Interesse an einem Studium haben,
 - gibt es ein Deutschland-Stipendium.
 - Die Unterstützung beträgt 300 Euro.
 - Die Deutschland-Stipendien
 - werden über die Universitäten vergeben.
 - Hier sehen sie die Webseiten
 - [!\[\]\(5868b4683d40354a895d1b8ae8e8c991_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)
 - [!\[\]\(cc334b3aa4d588dd1449568be93109d7_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)
-
- Informationen finden Sie auf der Webseite
 - der Hochschulaktion für Geflüchtete
 - und in der Datenbank
 - des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
 - Hier sehen sie die Webseiten
 - [!\[\]\(4f5826139ca7259e71dc1308af7d9684_img.jpg\) Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete](#)
 - [!\[\]\(009c662e9273d44378a3cf73c376d05f_img.jpg\) Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Studienberatung und Studienorientierung

Die Studienberatung

- bei der Agentur für Arbeit gibt es die Beratung
- Wichtig sind die Fragen:
- Welches Studium ist für mich richtig
- und gefällt mir?
- Welche Hochschule
- ist die richtige für mich?
- Wie kann ich mein Studium bezahlen ?
- Bitte fragen sie bei der Agentur für Arbeit
- An deinem Wohnort.

Die Agentur für Arbeit

- Hier kann man sehen wo die Agentur für Arbeit ist.
- Mit der Telefonnummer kann man anrufen.
- Mit der E-Mailadresse kann man ein E-Mail schreiben.
- Auch die Website kann man sehen.
 - [Dammweg 2/1, 79312 Emmendingen](#)
 - [0800/4555500](#)
 - Emmendingen@arbeitsagentur.de
 - www.arbeitsagentur.de/bildung/studium

Die Zentrale Studienberatung

- Fast jede Hochschule hat eine Zentrale Studienberatung.
- Sie kann Fragen zum Studium beantworten.
- Die Fachberatungen der Hochschulen
- sollten Sie vor allem dann ansprechen,
- wenn Sie bereits genaue Fragen
- zu einem bestimmten Studienfach haben.

Hier sehen sie die Websites

- Auf diesen Websites sehen sie die Antworten auf ihre Fragen.

Die Informationen zur Orientierung was studieren sie wollen:

■ www.studieninformationstag.de

Hier sind die Studienfächer in Baden-Württemberg:

■ www.studieninfo-bw.de

Der offizielle Studienführer für Deutschland:

■ www.studienwahl.de

Die Informationen zur Finanzierung und zum BAföG:

■ www.studis-online.de

Was ist das richtige Studium für dich ?

■ www.was-studiere-ich.de

Der Hochschulstart

■ www.hochschulstart.de

Die Informationen zu

- **Wohnen,**
- **Studienfinanzierung,**
- **Kinderbetreuung**
- **und für Studenten mit besonderen Bedingungen:**

Hier sehen sie die Website

■ www.studentenwerke.de

Die Informationen für Flüchtlinge:

Hier sehen sie die Website:

■ www.study-in-germany.de

Finanzierung des Studiums

- Während des Studiums benötigen Sie Geld
 - für Ihre täglichen Ausgaben .
 - Außerdem verlangen manche Universitäten,
 - Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten.
 - Informieren Sie sich über Studiengebühren
 - an ihrer Universität.
 - EU-Migranten
 - und die meisten Geflüchteten
 - müssen keine Studiengebühren bezahlen.
 - Auch wer ein deutsches Abitur hat,
 - muss keine Studiengebühren bezahlen!
 - Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.
 -  [Studiengebühren bei Zweitstudium](#)
-
- Möglichkeiten zur Finanzierung:
 - Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 - Informationen
 - Alle Menschen in Deutschland sollen
 - die gleiche Chance haben,
 - ein Studium zu machen.
 - Manche Eltern können

- ihre Kinder bei dem Studium
- nicht mit Geld unterstützen,
- weil sie nicht so viel Geld haben.
- Deshalb gibt es in Deutschland
- Geld für ein Studium.
- Diese Unterstützung
- nennt man Bundesausbildungsförderung (BAföG).
- Informationen auf arabisch finden Sie [hier](#).
- Informationen für alle finden Sie auch hier:  www.bafög.de

- Ob man Geld bekommt,
- hängt auch von Voraussetzungen
- der Studierenden ab.
- Wichtig ist:
- die Staatsangehörigkeit
- oder der Status
- des Aufenthalt in Deutschland
- das Alter
- der Person die studieren möchte.
- die Eignung
- für das gewünschte Studium
- das eigene Einkommen
- und Vermögen
- das Einkommen und Vermögen von
- Ehegatten/
- eingetragenen Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen
- oder Eltern, des Studenten

- Wer kann BAföG für das Studium erhalten?
- Geld können folgende Personen erhalten,
- die in Deutschland leben:
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Bürgerinnen und Bürger der EU
- Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete.

- Die Grundregel ist:
- Haben Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland
- und sind sie gesellschaftlich integriert,

- gelten sie als förderberechtigt.
 - Dies sind etwa Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht
 - nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU,
 - einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
 - oder einer Niederlassungserlaubnis.
-
- Speziell für Geflüchtete gilt:
 - Sie können Geld beantragen als:
 - anerkannte Asylberechtigte
 - anerkannte Flüchtlinge
 - nach der Genfer Flüchtlingskonvention
 - subsidiär Schutzberechtigte.
-
- Geflüchtete, die geduldet sind,
 - müssen sich bereits seit 15 Monaten
 - ununterbrochen rechtmäßig,
 - in Deutschland gestattet
 - oder geduldet sein,
 - bevor sie berechtigt sind Geld zu bekommen.
-
- Außerdem gilt:
 - Wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist,
 - können IAsylbewerber kein Geld erhalten.
 - Bei ihnen ist noch nicht sicher,
 - ob sie in Deutschland bleiben können.
-
- Die Rückzahlung von Geld
 - Von dem Geld was sie bekommen,
 - erhalten sie die Hälfte als Zuschuss.
 - Dieser Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.
 - Die andere Hälfte des Geldes erhalten Sie
 - als Kredit ohne Zinsen zu bezahlen.
 - Der Kredit muss ganz zurückgezahlt werden,
 - aber nicht mehr als 10.000 Euro.
-
- Alle ausländische Studenten,

- die Geld bekommen
- haben müssen ihr Darlehen
- auch dann zurückzahlen,
- wenn sie später
- in ihr Heimatland zurückkehren.
- Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre
- nach Ablauf der längsten Förderung.

Bei dieser Telefonnummer können sie anrufen: [0800/2236341](tel:0800/2236341)

- So stellen Sie den Antrag auf Geld
- Der Antrag auf Geld muss schriftlich bei dem Studierendenwerk eingehen.
- Achten Sie darauf,
- dass Ihr Antrag früh gestellt wird.
- Die Bearbeitung der Anträge
- kann einige Monate dauern.
- Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

- Wenn Sie an einer Hochschule in Freiburg studieren,
- ist das Studierendenwerk Freiburg
- für Ihren BAföG-Antrag zuständig.
- Anträge können Sie an das **Studierendenwerk Freiburg** schicken:
- Hier sehen sie wo das Studierendenwerk ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website.

■ [Basler Str. 2, 79100 Freiburg](#)

■ [0761/2101326](tel:0761/2101326)

■ bafog@swfr.de

■ www.swfr.de

-
- Das Stipendium
 - Es gibt viele Stipendien,
 - für die sie sich bewerben können.
 - Das ist nicht nur für das erste Semester so,
 - sondern kann
 - über ganzes Studium gemacht werden.
 - Diese Angebote sind teilweise
 - sehr unterschiedlich.
 - Wichtig für eine Zusage für ein Stipendium kann:

- soziales Engagement
 - eine politische Orientierung,
 - ein besonderer Studiengang,
 - Noten oder persönliche Lebensumstände sein
 - Hier sehen sie die Website::
 - www.stipendienlotse.de
-

- Die Tätigkeit als Werkstudent
 - Bei vielen Studiengängen gibt es
 - die Möglichkeit, als Werkstudent
 - bei einem Unternehmen zu arbeiten.
 - Dort können Sie erste Erfahrungen
 - in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln
 - und dazu Geld verdienen.
 - Meist bieten die Firmen Verträge
 - mit einer Arbeitszeit von 10-20 Stunden
 - in der Woche an.
 - Bei guten Leistungen kann,
 - nach dem Studium,
 - die Firma
 - eine dauerhafte Arbeit anbieten.
 - Informieren Sie sich bei Firmen
 - in Ihrer Umgebung.
 - Das Studium als Werkstudent wird viel gemacht.
-

- Die studentische Hilfskraft
 - Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel
 - bis maximal 20 Stunden in der Woche
 - an einer Hochschule arbeiten.
 - Dabei erledigen Sie Aufgaben,
 - die einem Dozenten,
 - oder einer Organisation
 - an der Hochschule helfen.
 - Diese Tätigkeit können sie machen ,
 - wenn sie Student an dieser Hochschule sind.
 - Diese Stellen werden von den Dozenten ausgeschrieben.
-

- Der Nebenjob
 - Viele Studierende haben einen Nebenjob,
 - um ihr Studium bezahlen zu können.
 - Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs.
-

- Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen,
- informieren Sie sich,
- wie viel man verdienen darf,
- damit man noch Förderung bekommt.
- Staatliche Förderung ist Bafög
- oder ein Stipendium.
- Viele Studierende arbeiten in einem Minijob.
- Man verdient dabei maximal 520 Euro pro Monat.
- Man bezahlt aber
- keine Steuern und
- keine Sozialabgaben.

-
- Der Bildungskredit
 - Der Bildungskredit ist ein Kredit mit wenig Zinsen.
 - Die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - gibt diesen Kredit.
 - Er richtet sich besonders an Studenten,
 - die in der letzten Phase des Studiums sind.
 - Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten
 - brauchen Sie keine Sicherheiten,
 - wie ein eigenes Einkommen.
 - Auch das Einkommen der Eltern
 - oder des Ehepartners/der Ehepartnerin
 - sind nicht wichtig.

Hier sehen sie Informationen zum Bildungskredit:

www.bafög.de/bildungskredit

Inklusion und Studieren mit einer Behinderung

- **Die Menschen mit Behinderung**
- **und Krankheiten**
- **von langer Dauer,**
- **können auch studieren.**
- Es gibt für sie Möglichkeiten,
- im Studium Unterstützung
- zu bekommen.
- Für Menschen mit Behinderung
- ist eine gute Vorbereitung auf
- das Studium sehr wichtig
- Die Wahl der Hochschule
- und die Möglichkeiten

- vor Ort sind auch wichtig
- In vielen Hochschulen
- und vielen Studentenwerken gibt es
- Berater für Menschen mit Behinderungen
- und Krankheiten von langer Dauer.
- Sie beraten zu
- Fragen im Studium
- und zu Prüfungen
- und Geld für das Studium.
- Es gibt auch Informationen
- zu Nachteilen
- einer Behinderung im Studium.

-
- Die Beratungsangebote sind
 - vom Deutsche **Studentenwerk**:
 - Auf dieser Website können sie die Informationen lesen.
 - www.studentenwerke.de

- Auch die **Agentur für Arbeit** hilft
- bei allen Fragen
- für das Studium mit Behinderung:
- Hier sehen sie die Website
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
www.arbeitsagentur.de
[0800/4555500](tel:08004555500)

Informationen zu sonstigen Tätigkeiten

Der Bundesfreiwilligendienst

Das Freiwillige Soziales Jahr

- Asylbewerber:innen und anerkannte Geflüchtete
- können eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst
- und im Freiwilligen Sozialen Jahr ohne Zustimmung der
- zentralen Auslands- und Fachvermittlung aufnehmen.
- Eine Zustimmung der Ausländerbehörde ist allerdings dafür erforderlich.
- Personen die den Bundesfreiwilligendienst machen, erhalten eine Qualifizierung und ein Zeugnis.
- Das kann für den Beruf gut sein.
- Der Dienst kann zwölf oder vierundzwanzig Monate dauern.

- Sie lernen dabei Deutsch
- und sind bei der Krankenkasse versichert.

Hier sehen Sie die Webseiten:

 www.bundesfreiwilligendienst.de

 www.fsj-baden-wuerttemberg.de

Die Gemeinnützige Tätigkeit

Die Maßnahmen der Flüchtlingsintegration

- Ist Arbeit ohne Geld
- wenn man bei **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** hilft,
- Man kann gut Deutsch lernen und sich zu qualifizieren.
- Für die Arbeit die allen hilft bekommen sie 80 Cent pro Stunde.
- Sie sollten 20- 30 Wochenstunden dabei sein.

Die Praktika

- Die Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung,
- können Praktika bis zu 3 Monaten ohne eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit machen.
- Dies kann helfen einen Beruf für sich zu finden.
- Sie sollten vor dem Praktikum, die Ausländerbehörde fragen.

Sie wollen ein eigenes Geschäft aufmachen

- Sie wollen ein Café oder einen Handwerksbetrieb eröffnen?
- Dann bedeutet dies eine Existenzgründung
- Sie arbeiten dann selbstständig.
- Diese Arbeit ist nicht einfach
- Sie haben aber auch gute Möglichkeiten mit ihrer Arbeit.
- Für Existenzgründungen gibt es klare Regeln.
- Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf,
- braucht für die Gründung eines Unternehmens
- die Erlaubnis der Ausländerbehörde.
- Es wird geprüft, ob diese Existenzgründung sein darf.
- Anschließend ist die Anmeldung des Gewerbes
- auf der Gemeinde oder Stadtverwaltung erforderlich.

Hier finden sie Information zu diesem Thema:

 www.existenzgruender.de

- Personen mit einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung,
- können sich für eine Erstberatung, an die IHK Südlicher Oberrhein wenden.

IHK Südlicher Oberrhein

Ansprechpartnerin ist: Frau Christina Gehri

- Hier sehen sie wo die IHK ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen die Website

■ [Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg](#)

■ [0761/3858142](#)

■ christina.gehri@freiburg.ihk.de

■ www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Arbeit

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung

- kann in drei Arten unterschieden werden:

Anpassungsweiterbildung

- Sie möchten weiter in Ihrem Beruf arbeiten
- Sie wollen sich aber auch weiterbilden.

Aufstiegsfortbildung

- Sie möchten beruflich Aufsteigen
- Sie wollen eine andere Arbeit

Umschulung

- Ihr Beruf passt nicht mehr zu Ihnen,
- Sie haben keine guten Zukunftsaussichten
- Sie können Ihren Beruf nicht mehr ausüben?
- Dann könnte eine Umschulung eine gute Möglichkeit für Sie sein.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten

- zur Finanzierung der Weiterbildung:

- Sie bezahlen die Weiterbildung selbst
- Ihr Arbeitgeber übernimmt die Kosten
- oder er bezahlt einen Teil davon
- Es gibt auch einen Bildungsgutschein
- Aufstiegs-BAföG ist möglich
- Meister-BAföG kann bezahlt werden
- Sie können Bildungsprämien und Bildungsschecks bekommen
- Nicht jede Förderung
- ist mit jedem Aufenthaltsstatus möglich

Bei Fragen

- Können sie sich an Ihren Berater der [Agentur für Arbeit](#)
- oder des [Jobcenters](#) wenden.
- Wenn Sie einen Anspruch auf einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit
- oder des Jobcenters haben
- können Sie auf Website nach einem
- passenden Bildungsangebot suchen.

■ [Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Agentur für Arbeit](#)

Beratungsstellen Zeugnisanerkennung

Die Beratung bei der Anerkennung von Zeugnissen

- Bitte sprechen Sie zuerst mit der **Agentur für Arbeit**
- oder dem **Jobcenter**.

Hier sehen sie wo die Agentur ist.

- Sie können mit der Telefonnummer anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
- ■ [Lehener Str. 77, 79106 Freiburg](#)
- ■ [0800/4555500](#)
- ■ Freiburg@arbeitsagentur.de
- ■ www.arbeitsagentur.de

Das Jobcenter in Emmendingen

- Hier sehen sie wo das Jobcenter ist.

- Sie können mit der Telefonnummer anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
- [Freiburger Str. 20, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/9115303](#)
- jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de
- www.arbeitsagentur.de/jobcenter

Der Jugendmigrationsdienst in Emmendingen

- Hier sehen sie wo Jugendmigrationsdienst ist.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
- [Schillerstraße 16, 79312 Emmendingen](#)
- www.caritas-emmendingen.de

Die Ansprechpersonen sind :

- Herr Clemens Hauser
- Mit der Telefonnummer
- können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse
- eine E-Mail schreiben.
- [07641/9593320](#)
- clemens.hauser@caritas-emmendingen.de

- Herr Jonas Muth
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse eine E-Mail schreiben.
- [07641/1088](#)
- jonas.muth@caritas-emmendingen.de

Die Migrationsberatung für Erwachsene

- ist beim Kreisverband des Rotes Kreuzes in Emmendingen
- Hier können sie sehen, wo die Migrationsberatung ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Sie sehen auch die Website.
- [Mundingerstr. 14, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/9335171](#)

- www.drk-emmendingen.de

Die Kontaktpersonen sind:

- Frau Anja Kühnel
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E- Mail schreiben.
- Kuehnel@drk-emmendingen.de

- Frau Olga Frick
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E- Mail schreiben.
- frick@drk-emmendingen.de

- Herr Stefan Moser
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eine E- Mail schreiben.
- stefan.moser@drk-emmendingen.de

Die Migrationsberatung für Erwachsene

- ist beim Diakonisches Werk in Emmendingen
- Die Ansprechpartnerin ist
- Frau Michaela Rotermund-Kaplan
- Hier sehen sie wo das Diakonische Werk ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Sie sehen auch die Website.
- Mit der E-Mailadresse
- können sie eien E-Mail schreiben
[Karl-Friedrich-Straße 20, 79312 Emmendingen](https://www.diakonie-emmendingen.de)
[07641/9335138](tel:076419335138)
www.diakonie-emmendingen.de

Die Migrationsberatung für Erwachsene

- Sie ist beim Caritasverband im Landkreis Emmendingen
- Ansprechpartner sind:
- Frau Susanne Kissler

- Hier sehen sie wo der Caritasverband ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
■ [Lessingstraße 36/1, 79312 Emmendingen](#)
■ [07641/9214119](#)
■ susanne.kissler@caritas-emmendingen.de

Die Telefonische Beratung

- Sie bekommen mit der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“
- eine telefonische Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.
- Die Beratung kann auf auf Deutsch oder Englisch stattfinden
- Mit dieser Telefonnummer können sie anrufen.
- ■ [03018151111](#)

Die persönliche Beratung

- Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus den Bereichen
- Industrie,
- Handel,
- Gastronomie
- Dienstleistung gelernt haben,
- wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer
- (IHK) Südlicher Oberrhein.
- Es gibt die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung an der IHK Südlicher Oberrhein.
- Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren.
- Sie müssen zu dem Termin auch Unterlagen mitbringen.
- Informationen sehen sie auf dieser Website:
-  [IHK Südlicher Oberrhein](#)

Die IHK Südlicher Oberrhein

Ansprechpartnerin ist:
Frau Petra Zademack

- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse, können sie eine E-Mail schreiben.
- ■ [078212703632](#)
- ■ petra.zademack@freiburg.ihk.de

Wenn Sie im Ausland einen Beruf

- aus dem Bereich Handwerk gelernt haben,
- wenden Sie sich an die Handwerkskammer Freiburg.
- Auch hier gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung.
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- welche Informationen und Unterlagen sie brauchen,
- sehen Sie auf dieser Website :
-  [HWK Freiburg](#)

Fragen zum Thema der Anerkennung von Zeugnissen

- Der Prüfung ihrer Qualifikation
- Die vielleicht notwendige Nachqualifizierung
- werden nach ihren Fähigkeiten beantwortet.

Ihre Ansprechpartner sind :

- Herr Matthias Zipfel
- der Abteilungsleiter
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadress können sie eine E-Mail schreiben.
-  [0761/21800165](tel:0761/21800165)
-  matthias.zipfel@hwk-freiburg.de

- Frau Dr. Brigitte Pertschy
- für die EU-Beratung
- Mit dieser Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E- Mailadresse können sie eine Mail schreiben
-  [0761/21800135](tel:0761/21800135)
-  brigitte.pertschy@hwk-freiburg.de

Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Jeder Arbeitssuchende ist in Deutschland

- ist selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen.
- Wenn Sie auf der Arbeitssuche sind,

- können Sie sich bei der Agentur für Arbeit anmelden,
- dort erhalten Sie Hilfe.

Die Beratung und die Arbeitsvermittlung

- für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung
- ist Die Agentur für Arbeit zuständig

Die Ansprechpartnerin ist :

- Frau Carmen Schandelmeyer
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben
- @Emmendingen.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de
- [Beratung für Privatpersonen](#)

- Hier sehen sie wo die Agentur ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine Mail schreiben.
- Die Website können sie sehen.

■ [Berliner-Allee 1, 79114 Freiburg](#)

■ [0761/2710516](#)

■ Freiburg.Asylbewerber@arbeitsagentur.de

■ www.arbeitsagentur.de

- Prüfen Sie, ob sie bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Erlaubnis
- zur Beschäftigung stellen müssen.

Hier sehen Sie die Website [hier](#).

Kontaktstelle Frau und Beruf Südlicher Oberrhein

Sie sind Migrantin?

- und interessieren sich für den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit?
- Sie haben Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland gemacht?
- Sie möchten sich über Ihre beruflichen Möglichkeiten informieren?
- Sie möchten über das Arbeiten in Deutschland und der Region erfahren?
- Sie wollen wissen, wie Sie eine:
- Ausbildung

- ein Studium machen können
 - Sie brauchen Unterstützung bei der Bewerbung
 - und der Suche nach Arbeit?
 - Wir unterstützen und ermutigen Frauen,
 - ihren Berufsweg zu finden.
 - Unsere Beratung ist kostenfrei,
 - unabhängig
 - und vertraulich.
 - Bitte rufen Sie uns an
 - oder schicken eine E-Mail
 - Vereinbaren Sie einen Termin.
 - Die Sprechzeiten sind:
 - Montags von 8.30 h – 12.00 Uhr
 - und mittags von 13.30 h – 16.00 Uhr
 - donnerstags von 8.30 h – 12.00 h
 - von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 - freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
-
- Hier sehen sie die Website.
 - Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
 - Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben

■ [0761/201-1731](tel:07612011731)

■ [frau und beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de)

■ [https://frau und beruf.freiburg.de](https://frau_und_beruf.freiburg.de)

Anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte EU-Bürger

Die Beratung und die Arbeitsvermittlung

für die anerkannten Geflüchtete

- Mit der Anerkennung als Flüchtling,
- wechseln Sie zum Jobcenter Emmendingen.
- Darum müssen Sie dort persönlich einen Antrag stellen.

Das Jobcenter Emmendingen

- Hier sehen sie wo das Job-Center ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse eine Mail schreiben. Sie sehen auch die Website des Job-Centers.
- [Freiburger Str. 20, 79312 Emmendingen](#)
- [07641/9115303](#)
- jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de
- www.arbeitsagentur.de

Die Beratung und die Arbeitsvermittlung von EU-Migranten

- Das Jobcenter im Landkreis Emmendingen ist auch
- für die Arbeitsvermittlung
- und Beratung von EU-Migranten zuständig.

Sie können:

- Sie können Geld zum Leben bekommen
- solange Sie das Geld zum Leben, nicht selbst verdienen können.
- Sie müssen sich aber selbständig um eine Arbeit bemühen.
- Die EU-Bürger haben einen Anspruch auf Geld,
- wenn sie Arbeit in Deutschland suchen

- Dies wird vor einer Unterstützung vom Jobcenter geprüft.
- Bitte machen Sie vor sie hingehen,
- einen Termin bei Ihrem Jobcenter aus.
- Die Beraterinnen und Berater reden mit ihnen
- über das was sie bekommen können.

Fachkräfte aus einem Drittstaat

Die Fachkräfte aus einem Drittstaat

- Seit dem 01. März 2020 gibt es ein Einwanderungsgesetz für Fachkräfte.
- Das Gesetz soll die Einreise von Fachkräften nach Deutschland
- aus Ländern die nicht in der EU sind, leichter machen.
- Das Gesetz soll die Ausbildung und die Arbeit für sie leichter machen.

Neu ab November 2023

- Für Fachkräfte mit Hochschulabschluss die aus Drittstaaten mit einer Blauen Karte EU nach Deutschland kommen
- werden die Möglichkeiten erweitert,
- der Kreis der Personen die kommen dürfen ausgedehnt,
- die Liste der Berufe die gesucht sind erweitert,
- der Familiennachzug erleichtert.
- IT-Spezialisten können eine Blaue Karte EU auch ohne Abschluss erhalten,
- Sie müssen aber die entsprechende Berufserfahrung haben.
- Fachkräfte mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung haben einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis,
- Die Voraussetzungen müssen aber erfüllt sein.
- Fachkräfte mit einem qualifizierten Berufsabschluss oder Hochschulabschluss dürfen jede qualifizierte Beschäftigung
- die nicht im begrenzten Bereich ist arbeiten.
- Ausbildung und Beschäftigung müssen dabei nicht mehr im Zusammenhang stehen.
- Die Beschäftigung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern wird vereinfacht.

Die Website sehen sie  [hier](#).

• **Für die Unternehmen**

- Die Handwerkskammer in Freiburg
- Hier sehen sie wo die Handwerkskammer in Freiburg ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mail Adresse können eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
 - [Bismarckallee 6, 79098 Freiburg](#)
 - [0761/21800-571](#)
 - info@hwk-freiburg.de
 - www.hwk-freiburg.de
- Telefax [0761 21800-333](#)

• **Die Industrie- und Handelskammer**

• **Südlicher Oberrhein (IHK)**

- Die IHK Südlicher Oberrhein unterstützt regionale Unternehmen
- mit vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten
- zu allen Themen für die Suche,
- nach Integration und Bindung internationaler Fachkräfte,
- Studierender und Auszubildender.

- Hier sehen sie wo die IHK in Freiburg ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mail Adresse können sie eine E-Mail schreiben. Sie sehen auch die Website.
- [Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg](#)
- [0761/38580](#)
- info@freiburg.ihk.de
- www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Arbeitsvertrag/ Steuer/ Sozialabgaben

Der Arbeitsvertrag

- Wer eine Arbeitsstelle hat,
- bekommt einen Arbeitsvertrag.
- Im Arbeitsvertrag sind
- die Rechte und Pflichten
- des Arbeitgebers und Arbeitnehmer
- für die Arbeit aufgeschrieben wie:
- die Arbeitszeiten,
- der Urlaubsanspruch,
- die Höhe des Gehalts
- die Kündigungsfristen.
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- müssen sich an diese Vereinbarungen halten.
- Da der Vertrag
- mit Ihrer Unterschrift verpflichtend wird.
- Unterschreiben Sie ihn erst,
- wenn Sie den Inhalt
- auch vollständig verstanden haben.

Die Vertragsarten:

Der Unbefristete Arbeitsvertrag

- In der Regel gibt es eine Probezeit
- von drei oder sechs Monaten.
- Während dieser Zeit
- kann ein Arbeitsverhältnis,
- sowohl vom Arbeitgeber
- als auch von der Arbeitnehmerin
- oder dem Arbeitnehmer,
- innerhalb von zwei Wochen
- gekündigt werden.

- Nach Ablauf der Probezeit
- beginnt ein festes Arbeitsverhältnis
- mit einem längeren Kündigungsschutz.
- Die Arbeitszeit beträgt i
- n der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Der befristete Arbeitsvertrag

- Das Arbeitsverhältnis
- endet zum vereinbarten Zeitpunkt,
- ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ein Minijob

- Der maximale Verdienst
- im Monat beträgt 520 €
- und ist steuerfrei.

Die Steuern und Sozialabgaben

- Jede Arbeitnehmerin
- oder jeder Arbeitnehmer
- in Deutschland zahlt
- einen Teil seines Lohnes
- als Steuern
- zur Finanzierung der Ausgaben
- von Bund,
- Ländern
- und Kommunen.
- Arbeitgeber sind verpflichtet Sozialabgaben
- für Ihre Beschäftigten zu zahlen.
- Im deutschen Sozialsystem
- soll durch die Finanzierung
- der notwendigsten Lebensunterhaltungskosten der Menschen
- gesichert werden,
- wenn sie keine Arbeit finden
- oder nicht mehr arbeiten können.

Die Steuerliche Identifikationsnummer

- Die Steuer-ID ist
- eine 11stellige Nummer
- und dient der Einkommensteuer.
- Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer.

- Falls man diese Nummer nicht weiß,
- kann man sie persönlich bei der Meldebehörde
- oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Die Sozialversicherungsnummer

- Für eine Arbeit benötigt
- man eine Sozialversicherungsnummer.
- Diese erhält man
- bei seiner Krankenkasse wie AOK, DAK

Die illegale Arbeit

- Eine Arbeit, die bezahlt wird,
- aber nicht beim Finanzamt und Krankenkasse
- angemeldet ist
- und für die keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden,
- ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet.
- Es drohen
- Geld- und Haftstrafen
- wenn jemand Sozialleistungen
- oder Arbeitslosengeld bekommt,
- aber trotzdem für Geld arbeitet
- Wenn man arbeitet
- und Geld verdient
- und das dem Sozialamt,
- der Arbeitsagentur
- oder dem Jobcenter nicht sagt,
- ist das Betrug
- und das Geld muss zurückbezahlt werden

Arbeit mit einer Behinderung und Inklusion

- **Auch Menschen mit einer Behinderung**
- **können auf den Arbeitsmarkt**
- **nach ihren Möglichkeiten arbeiten.**
- Eine geeignete Arbeit hilft
- zur eine guten persönlichen
- Entwicklung und Selbstständigkeit
- Sie hilft bei der:
- Soziale Anerkennung
- fördert die gesellschaftliche Integration.

- Es gibt auch extra Werkstätten für Menschen
- mit Behinderung
- und Inklusionsbetriebe.
- Bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt
- können
- Inklusionsfachdienste,
- die Bundesagentur für Arbeit
- und das Jobcenter helfen.

-
- Der Integrationsfachdienst (IFD)
 - Der Integrationsfachdienst hilft
 - und unterstützt Menschen mit Behinderung
 - bei der Suche
 - nach einem geeigneten Arbeitsplatz.
 - Er hilft auch
 - bei der Arbeitsplatzvermittlung.

- **Der Integrationsfachdienst**

- Hier sehen sie wo der Integrationsfachdienst ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben.
- Sie sehen auch die Website.
 - [Holzmarkt 8, 79098 Freiburg](#)
 - [0711/250832800](tel:0711/250832800)
 - info.freiburg@ifd.3in.de
 - www.ifd-bw.de

- **Die Agentur für Arbeit**

- Die Agentur für Arbeit ist
- für Jugendliche mit Behinderung
- und schweren Beeinträchtigungen da.
- Die Agentur bietet auch
- Berufsorientierung,
- Berufsberatung
- und Ausbildungsstellenvermittlung an.

- **Die Agentur für Arbeit**

- Hier sehen sie wo die Agentur für Arbeit ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.

- Sie sehen auch die Website.
■ [Dammweg 2/1, 79312 Emmendingen](#)
■ [0800/4555500](#)
■ [www.arbeitsagentur.de](#)

• **Das Jobcenter**

- Fragen zu den Themen:
- Arbeitslosengeld,
- Unterstützung
- Arbeitsvermittlung
- beantwortet das
- Reha-Team im Jobcenter.

Das Jobcenter Emmendingen

- Hier sehen sie wo der das Jobcenter ist.
- Mit der Telefonnummer können sie anrufen.
- Mit der E-Mailadresse können sie eine E-Mail schreiben. Sie sehen auch die Website.
■ [Freiburger Str. 20, 79312 Emmendingen](#)
■ [07641/9115303](#)
■ [jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de](#)
■ [www.arbeitsagentur.de/jobcenter](#)

• **Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

- Die Werkstatt für behinderte Menschen
- ist eine Einrichtung,
- in der Menschen
- mit unterschiedlichen Handicaps
- arbeiten können.
- Ein Ziel der WfbM ist
- die Vermittlung der Menschen
- auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Informationen zu Hilfen für Menschen
- mit einer Behinderung
- im Landkreis Emmendingen
- finden Sie hier auf dieser Website:
■ [www.landkreis-emmendingen.de/eingliederungshilfe](#)

• **Die Inklusionsbetriebe**

- Eine Übersicht über Inklusionsbetriebe
- Baden-Württemberg finden
- Sie auf nachfolgender Homepage.
- Geben Sie Ihre Postleitzahl ein

- und suchen Sie nach Betrieben:
- Mit dieser Website können sie dies tun.
- www.iubw.de

Weiterbildung

Die Weiterbildung in Deutschland

- es gibt es viele Weiterbildungsmöglichkeiten
 - es gibt sehr viele Weiterbildungsanbieter.
 - Vor dem Anfang einer Weiterbildung,
 - ist es wichtig sich Gedanken zu machen:
 - Was ist ihr Ziel?
 - Wie viel Zeit können und wollen Sie dafür verwenden?
 - Wie können Sie die Weiterbildung bezahlen
 - gibt es Geld für die Weiterbildung ?
 - Möchten Sie lieber in der Nähe oder online lernen?
-
- Sie können sich für eine Weiterbildung
 - zur persönlichen Entwicklung,
 - zu einer beruflichen Weiterbildung entscheiden.
 - Sie können einen deutschen Schulabschluss nachholen
 - oder Vorbereitungskurse dazu machen.

Hier sehen sie die Webseiten:

 [Berufliche Weiterbildung](#)

 [Zweiter Bildungsweg](#)

 [DIHK-Leitfaden zur Integration von Geflüchteten überarbeitet](#)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- **Die Zeugnisse sind wichtig, in Deutschland,**
- um in eine Schule zu gehen,
- zu arbeiten
- oder an der Universität

- studieren zu können.
 - Mit Zeugnissen
 - zeigen Sie, was Sie können.
 - Zeugnisse sind die Voraussetzung,
 - ob Sie eine Arbeitsstelle
 - bekommen oder in eine Schule gehen
 - oder ein Studium machen können.
-
- In Deutschland sind viele Berufe
 - unterschiedlich zu anderen Ländern.
 - Haben Sie Schulzeugnisse
 - oder berufliche Qualifikationen
 - aus dem Ausland
 - besteht die Möglichkeit
 - sich diese in Deutschland anerkennen zu lassen.
 - Die Anerkennung von
 - Berufsabschlüssen kostet jedoch Geld.
 - Sie kann Ihnen aber helfen
 - Arbeit zu finden,
 - eine Ausbildung
 - zu beginnen
 - oder ein Studienplatz
 - zu bekommen.
 - Die Informationen zur Anerkennung
 - ausländischer Schulabschlüsse
 - in Baden-Württemberg
 - sehen sie auf dieser Website
 - www.rp.baden-wuerttemberg.de

-
- **Es gibt Geld für die Anerkennung eines Abschluss**
 - Die Anerkennung kostet etwas.
 - Wenn sie wenig Geld haben,
 - können sie Geld
 - zur Anerkennung bekommen.
 - Informationen zum Geld für die Anerkennung sehen sie es hier:
 - www.erkennung-in-deutschland.de
-
- Auch von der Baden-Württemberg-Stiftung
 - gibt es ein Stipendium

- zur Anerkennung
- von Berufsabschlüssen :
- www.bwstiftung.de

- **Die Informationen im Internet**

- Es gibt es drei große Informationsstellen,
 - die über die Anerkennung
 - ausländischer Bildungsabschlüsse
 - informieren:
-
- Die Informationen
 - zu den Beratungsstellen
 - finden Sie [hier](#).
 - „Anabin“ stellt Informationen zur Bewertung
 - ausländischer Bildungsnachweise
 - bereit und unterstützt:
 - Die Behörden,
 - Die Unternehmen
 - Die Arbeitnehmer:innen
 - Die Privatpersonen,
 - eine ausländische Qualifikation
 - in das deutsche
 - Bildungssystem einzustufen.
-
- Bei der Stelle „[Anerkennung in Deutschland](#)“
 - können Personen
 - mit ausländischen Berufsabschlüssen klären,
 - ob sie einen „Anerkennungsbescheid“ brauchen,
 - um in ihrem Beruf
 - in Deutschland arbeiten zu können.
-
- Die Stelle „[BQ-Portal](#)“ bietet
 - Unternehmen eine
 - online Wissens- und Arbeitsplattform,
 - um ausländische Berufsqualifikationen
 - besser bewerten
 - und einschätzen zu können.

-  Wenn Sie ein Studium
- oder eine Arbeit
- als Wissenschaftler wollen,
- wenden Sie sich für die Anerkennung
- Ihrer Zeugnisse an die Hochschulen.

- Ein erste Orientierung bringt
 - ihnen auch
 - der Online Check
 - zur Hochschule
 - Sie können in hier sehen:
 www.uni-assist.de
-